



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2019-I-20-G

Himmelberg, 16. April 2019  
Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
09. April 2019 - Niederschrift**

## NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des

## GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 09. April 2019, 18.00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 13. 12. 2018 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 12. 03. 2019
5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2018

#### Anträge des Gemeindevorstandes vom 28. 03. 2019

6. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2018
7. Finanzierungsplan Straßensanierungen 2019
8. Finanzierungsplan Modellwege - Schottersanierungen 2019
9. Finanzierungsplan „Mittlerer Teuchenweg“ (Bachkeusche bis alte VS)
10. Änderung Finanzierungsplan Ländliches Wegenetz - Ausbau/Sanierungen
11. Betreuungsdienst Wildbach- und Lawinverbauung 2018
12. Volksschule Himmelberg - Ankauf Drucker, Server, PC's und Monitore
13. Einschaltungen „Region Nockberge“
14. 1. Nachtragsvoranschlag 2019

15. Mittelfristiger Finanzierungsplan außerordentlicher Haushalt 2019-2023
16. Verkauf Puch G der FF-Himmelberg
17. Ansuchen Evangelische Pfarrgemeinde Gnesau/Sirnitz - finanzielle Unterstützung für Ankauf einer Sprechanlage
18. Schülerhort Himmelberg - Anpassung Elternbeiträge
19. Pflegenahversorger
20. Stromliefervertrag - Zusatzvereinbarung
21. Erstellung Jagdkataster
22. GWVA Himmelberg BA 03 - Annahmeerklärung Fondsdarlehen
23. Subventionsansuchen Pensionisten
24. Kostenerhöhung GR Service GmbH aufgrund Preisangleichung
25. KLAR! - Klimawandel-Anpassungsmodellregionen
26. Städtepartnerschaft Bad Saulgau - Jubiläumsfahrt Juli 2019

#### Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 21. März 2019

27. Angebote Entrümpelung 2019
28. Angebote Problemstoffsammlung 2019
29. Flurreinigung

#### Anträge des Familienausschusses vom 19. Februar 2019

30. Gesunde Gemeinde - Vorträge 2019

#### Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 14. März 2019

31. Blumenolympiade 2019
32. Blumenvortrag 2019
33. Sommerkonzerte 2019
34. „Nordic-Walking-Touren“, Sommer 2019
35. Flächenwidmungsplan - Änderungsansuchen, Nachtrag 2018
36. Gewerbepark Pichlern - Anbringung einer Ankündigungstafel
37. Kindergarten Himmelberg - Wanddurchbruch für Essensraum
38. Gestaltung Wanderweg Zedlitzberg
39. Volksschule Himmelberg - Flachdachsanieung
40. Gemeindeamt - Errichtung Trennwand
41. GWVA Himmelberg - Zählertausch mit Waterloo

#### Anträge des Straßenausschusses vom 11. März 2019

42. Auflösung öffentliches Gut, Grundstück Nr. 1048, KG 72334 - Saurachberg
43. Straßensanierungen 2019
44. Modellwege - Schottersanierungen 2019
45. Antrag BG Steindorf-Sallach-Manessen - Gewährung einer Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten
46. Verlegung Zufahrt HB Saurachberg - Parzelle Nr. 1009, KG 72334 - Saurachberg, zusätzliche Kosten

#### Nicht öffentlicher Teil:

#### Anträge des Gemeindevorstandes vom 28. 03. 2019:

47. Personalangelegenheiten

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO:

1. Vzbgm. Roblek Johann	GV. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut	GR. Warmuth Erwin
GR. Kogler Klaus	EM. Rinösl Corinna
EM. Faschinger Richard	GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut	

Liste VP:

2. Vzbgm. Mainhard Johannes	GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena	GR. Pfandl Martin
EM. Kreiner Christof	EM. Pleschberger Markus

Liste FPÖ:

GR. Aigner Christian	EM. Kamp Manuel
GR. Tillian Josef	

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer: Frau Patricia Regenfelder, Herr Johann Gruber

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO:

GR. Schuß Dietmar (entschuldigt)
GR. Strmljan Mario (entschuldigt)

Liste VP:

GR. Kandolf Johannes (entschuldigt)
GR. Huber Siegfried (entschuldigt)

Liste FPÖ:

GR. Treffner Patrick (entschuldigt)
-------------------------------------

## Öffentlicher Teil

### 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie die Zuhörer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 14 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 01. April 2019 für den 09. April 2019 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### 3. Niederschrift vom 13. 12. 2018 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 09. April 2019 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

Liste HEIMO: GR. Kogler Klaus

Liste VP: GR. West Verena

Liste FPÖ:

#### 4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 12. 03. 2019

Berichterstatte: Obmann GR. Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 12. März 2019, bei welcher der Zeitraum vom 12. Dezember 2018 bis 12. März 2019 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 1402/2018 bis RW 1600/2018 und RW 1/2019 bis RW 257/2019. Kassabuch Belege 1126/2018 bis 1163/2018 und 1/2019 bis 239/2019. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

#### Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet.

1/612/728	€ 646,40	Verm. Wanderweg gesamt, GR 11.05.2017 Anteil Gde 1/3 s.u.
2/612/829	€ 1.097,60	Vermessung Wanderweg Anteil Goriupp 1/3 u. Jankl 1/3
1/163/617	€ 971,00	FF Hbg., Reparatur TLF 3000 FE69FF

#### Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	3.620,74
Guthaben bei Geldinstituten:	€	243.078,83
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	1.236.124,06
Kassen-Istbestand:	€	1.482.823,63

Nach Vorgabe AKLR, Abteilung 3, sind Bankgarantien u. Kautionsparbücher aus Bebauungsverpflichtungen im Buchungsabschluss abzubilden (eigener Zahlweg Nr. 23, Stand 12.03.2019, € 57.103,00 - verbucht in VUG Post 0,9...939081).

#### Zusammenfassung Stand Außerordentlicher Haushalt (Stand 12.03.2019):

Ansatz	ao. Vorhaben	Finanz. Plan	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Status
010000	ÖEK	35.000	35.000,00	35.000,00	-	abgeschlossen
010010	LED Beleuchtung Gde-amt	28.000	25.779,82	25.779,82	-	abgeschlossen
031000	FLÄWI Überarbeitung	56.000	10.000,00	10.602,00	- 602,00	wird 2019 weitergef.
163000	FF Kleinrüstfahrzeug	90.000	-	57.409,57	- 57.409,57	wird 2019 weitergef.
211000	VS-Innensanierung	1.542.500	1.559.143,73	1.559.143,73	-	abgeschlossen
240000	KIGA Beleuchtung/Außeng.	59.400	85.264,43	85.264,43	-	abgeschlossen
612010	Oberwirtwiese	150.000	66.400,00	66.460,10	- 60,10	offen, dzt. nur Ankauf Grund

612020	Straßensanierungen 2018	214.500	222.717,50	222.717,50	-	abgeschlossen
612030	Gehsteig, Brückengel.San.	133.900	78.700,00	90.063,60	- 11.363,60	wird 2019 weitergef.
612040	Katastr.Sch. Spitzenbichl	-	10.957,00	36.525,67	- 25.568,67	offen Kat.Fonds
612600	Bankettsanierung	29.000	30.517,03	30.517,03	-	abgeschlossen
612800	MW Asphalt San. 2017	184.000	187.606,71	187.606,71	-	abgeschlossen
710010	LWN Ausbau/San.	378.000	120.647,00	171.898,04	- 51.251,04	wird 2019 weitergef.
820000	Wi-Hof Transporter	36.000	40.465,06	40.465,06	-	abgeschlossen
850000	WVA	360.800	350.000,00	335.899,04	14.100,96	wird 2019 weitergef. BA3/4

### **Prüfung Abgabenrückstände:**

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Stand: Fälligkeit 12.03.2019

vergleiche 11.12.2018

Gesamtrückstand	brutto: €	45.762,98	48.281,51
	netto: €	43.876,09	46.174,37
	USt. €	1.886,89	2.107,14

wovon € 8.571,11 brutto (St.Nr. 5 Kanal- und St.Nr. 18 Wasseranschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet.

**Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## 5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2018

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

### **ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Einnahmesumme Soll 2018	€	3.637.646,51
Ausgabesumme Soll 2018	€	3.334.019,32
Sollüberschuss 2018	€	303.627,19

Eine Gegenüberstellung von Mehrausgaben/Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen/Minderausgaben (über € 1 000 ohne Gebührenhaushalte, Personalausgaben, Vergütungen und ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit) mit dem Voranschlag 2018 ergibt Mehrausgaben von rd. € 49.800,00 und Mehreinnahmen von rd. € 299.500,00. Größte Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2018: Gde. Straßen Zufahrt Lorber, Betreuungsdienst Tiebel-Teuchenbach und Wirtschaftsförderungen. Größte Mindereinnahmen: Zweitwohnsitzabgabe (Vorschreibung erfolgt durch VG Feldkirchen). Größte Mehreinnahmen: Kommunalsteuer, Ertragsanteile und Finanzaufweisung. Größte Minderausgaben: Zuschuss private Hofzufahrt (Abwicklung im ao. LWN Ausbau/Sanierungen) und Zuführungen OH an AOH (vor allem VS-Innensanierung durch Mehreinnahmen SBF-Mittel und Oberwirtwiese - Verschiebung Vorhaben ins Jahr 2019).

### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Einnahmesumme 2018	€	1.402.185,02
Ausgabesumme 2018	€	1.534.339,04
Abgang 2018 in SOLL	€	132.154,02

### **VORANSCHLAGSUNWIRKSAME (Vorschüsse und Verwahrgelder) GEBARUNG (Ist):**

IST-Einnahmen 2018	€	2.741.842,42
IST-Ausgaben 2018	€	1.479.340,13
Zwischensumme:	€	1.262.502,29
davon Rücklagen auf Sparbücher	€	1.170.620,75
somit IST-Überschuss 2018	€	91.881,54

Vergleich der **Rückstände OH** mit dem Vorjahresstand:

Rückstände 31.12.2017:	€	55.569,96
Rückstände 31.12.2018:	€	60.776,25
das ergibt ein Plus von	€	5.206,29

(nur Gebühren-HH per 31. 12. 2018 ohne Rückstände Lieferanten OH Einnahmen/ Ausgaben und ohne Sollabgang u. -überschuss Gebührenhaushalte, weil kein Auslaufmonat mehr)

**Rücklagen** insgesamt:

Stand am 31. 12. 2017:	€	1.209.641,04
plus Zuführungen 2018	€	1.444,77
minus Entnahmen 2018	€	40.465,06 (Wi-Hof Transporter AOH)
Rücklagenstand am 31. 12. 2018:	€	1.170.620,75

im Jahr 2018 nur Zinsenzuführung und Entnahme für Ankauf Transporter für Wi-Hof (=Ist); Abwicklung Gebührenhaushalte mit Sollabgang/-überschuss, tatsächliche Rücklagenentnahmen u. -zuführungen zum Haushaltsausgleich 2018 schon/erst im Jahr 2019, weil kein Auslaufmonat mehr.

Der **Personalaufwand** für Bedienstete beträgt im Jahr 2018 € 420.134,22 bzw. 12,60 % der Soll-Ausgaben des OH 2018 und für Mandatare € 101.108,92 bzw. 3,03 % der Soll-Ausgaben des OH 2018.

Die **Umlagen und Beiträge** im Jahr 2018 betragen € 1.421.439,23 (gegenüber Jahr 2017 um € 91.773,90 mehr), das sind 42,63 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2018.

Der **Schuldenstand** wurde von € 350.000,00  
auf 336.495,08  
verringert, ergibt Differenz = Tilgung von 13.504,92

Der Tilgungs-/Zinsenaufwand der Gemeinde Himmelberg aus allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018 beträgt 0 (nur überwälzbare Schulden WVA).

**Gemeindeeigene Steuern, Abgaben und Ertragsanteile 2018:** € 2.179.117,78  
vergleiche 2017: € 2.136.997,77  
Mehreinnahmen gegenüber Vorjahr 2017 € 42.120,01

**Haftungen** Wasserverband Ossiacher See (alle Risikogruppe 1): € 1.922.647,81  
Kärntner Gemeindehaftungsverordnung LGBl. Nr. 67/2012:

§ 3: Risikogruppen

Oben angeführte Haftungen gehören alle der Risikogruppe I an

§ 2: Haftungsobergrenzen:

(2) „Die Summe der Haftungen ... darf jährlich die Haftungsobergrenze im Ausmaß von 120 % der jeweiligen Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten (individuelle Haftungsobergrenze)

(3) „die individuelle Haftungsobergrenze nach Abs. 2 gilt dann nicht als überschritten, wenn  
a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und

b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze nach Abs. 1 für alle Kärntner Gemeinden durch dieses zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.“

Einnahmen Abschnitt 92 Jahr 2017: 2.140.992,93  
x 120 % 2.569.191,52 = Haftungsobergrenze individuell  
Summe Haftungen 31.12.2018 1.922.647,81  
unter Haftungsgrnze 646.543,71 = unterschritten = ok!

Abschließend hat der Kontrollausschuss gem. § 92 (1a) K-AGO einstimmig festgestellt, dass die tatsächlich während des Finanzjahres 2018 angefallenen Abweichungen der voranschlagswirksamen Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Gegenüberstellung von Einsparungen/Überziehungen im Rahmen der laufenden Gebarung liegen.

**Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**



## **6. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2018**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres festzustellen. Laut § 78 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss des Vorjahres aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der K-AGO festzustellen. Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses durch eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgte vom 18. Februar 2019 bis 22. Februar 2019 und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Das Rechnungsjahr 2018 schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Sollüberschuss in Höhe von € 303.627,19, was hauptsächlich den Minderausgaben (Zuschuss Hofzufahrten - Abwicklung im AOH u. entfallene Zuführungen an den AOH vor allem VS Innensanierung) und Mehreinnahmen (Ertragsanteile, Kommunalsteuer u. Finanzzuweisung) zu verdanken ist.

Weiters ist aus dem Rechnungsabschluss zu entnehmen bzw. ist als Beilage darin angeführt:

### **Ordentlicher Haushalt 2018:**

#### Einnahmen:

Voranschlag: 3.520.900,00	<u>Ergebnis:</u> 3.637.646,51	
Mehreinnahmen		+       116.746,51

#### Ausgaben:

Voranschlag: 3.520.900,00	<u>Ergebnis:</u> 3.334.019,32	
Minderausgaben		+       186.880,68
<b>Summe ergibt SOLL Überschuss 2018</b>		+ <b>303.627,19</b>
Einnahmerückstände 2018 OH		-       131.315,42
Ausgaberrückstände 2018 OH		+       166.412,95
<b>Ergibt IST- Überschuss 2018 OH</b>		<b>338.724,72</b>

Der Rechnungsabschluss 2018 erfolgte erstmalig ohne Auslaufmonat, die Einnahmen- und Ausgabenrückstände sind im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, weil Lieferantenrechnungen und -einnahmen (z.B. AKLR Pflegefonds) im Jahr 2018 nur „sollgestellt“ sind, das „Ist“ = Bezahlung bzw. Vereinnahmung aber erst/schon im Jahr 2019 erfolgt. Die Gebührenhaushalte, die bisher mit RL-Zuführungen/Entnahmen im Haushaltsjahr ausgeglichen wurden, werden mit Soll-Abgang bzw. Soll-Überschuss abgewickelt und die eigentliche Zuführung/Entnahme zum HH-Ausgleich erfolgt im Folgejahr (= 2019).

### **Außerordentlicher Haushalt 2018:**

	<u>Voranschlag</u>	<u>Rechnung:</u>	<u>Differenz:</u>
Einnahme:	1.738.700,00	1.402.185,02	-   336.514,98
Ausgabe:	1.738.700,00	<u>1.534.339,04</u>	+   204.360,96
<b>SOLL-Abgang 2018</b>		<b>- 132.154,02</b>	<b>- 132.154,02</b>

## Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Haushalte mit Kostendeckung sowie deren Rücklagenbewegung:

Gebührenhaushalte werden ab dem Rechnungsabschluss 2018 mit Sollabgang/Sollüberschuss abgewickelt - kein Auslaufmonat mehr! - die entsprechenden Rücklagenbewegungen (Zuführungen und Entnahmen zum HH-Ausgleich erfolgen erst/schon im Folgejahr, hier: 2019)

### Ansatz 820 Wirtschaftshof:

Haushalt schließt E/A mit Summe von € 183.186,71 - Sollabgang 2018 € 3.750,96. Die Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich 2018 in Höhe von € 3.750,96 wird im Jänner 2019 durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden unterjährig € 40.465,06 für den Ankauf Transporter VW Pritsche (AOH) von der Rücklage entnommen.

### Ansatz 850 Wasserversorgungsanlage:

Haushalt schließt E/A mit Summe von € 120.355,09 - Sollüberschuss € 65.368,63. Die Rücklagenzuführung zum HH-Ausgleich 2018 in Höhe von € 65.368,63 wird im Jänner 2019 durchgeführt. Ab dem Jahr 2018 Tilgung WVA Darlehen.

### Ansatz 852 Müllabfuhr:

Haushalt schließt E/A mit Summe von € 167.149,94 - Sollüberschuss 2018 € 21.121,26. Die Rücklagenzuführung zum Haushaltsausgleich 2018 in Höhe von € 21.121,26 erfolgt im Jänner 2019. Kosten Entrümpelungsaktion 2018 gesamt € 10.151,90 netto.

### 770/771 Fremdenverkehr:

Haushalt schließt mit E/A Summen von € 31.927,62 - Sollabgang 2018 gesamt € 5.102,51. Die Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich 2018 in Höhe gesamt € 5.102,51 (davon € 172,80 für großen Hammer und für FV-HH € 4.929,71) wird im Jänner 2019 durchgeführt. Gesamtnächtigungen 2018 (pflichtige und freie): 8.973 (pflichtig: 6.957)  
Mitglied bei der Tourismusregion Nockberge GmbH (GR 30.10.2014)

### 7711 Der große Hammer:

Summe Einnahme und Ausgabe je € 172,80; Bedeckung Sollabgang/Rücklagenentnahme FV

### 742 Viehladewagen:

Ergebnis Sollüberschuss 2018 € 1.830,93. Die RL-Zuführung in Höhe von € 1.589,04 erfolgt im Jänner 2019.

### 851 Kanalhaushalt:

Gesamtsumme E/A € 245.823,76; Sollüberschuss 2018: € 19.101,93. Offene Kanalanschlussbeiträge an WVO = € 19.101,93.

## Rücklagenentwicklung:

Bezeichnung:	Stand 01.01.2018	HH-wirksame Zinsenzuf. 2018	HH-wirksame Entnahme 2018	Stand am 31.12.2018
allgemeine Rücklage	808.060,10	861,40		808.921,50
Fremdenverkehrs-RL	35.725,86	53,46		35.779,32
Aufbahrungshalle-RL	20.063,29	29,98		20.093,27
Wirtschaftshof-RL	171.329,71	245,71	40.465,06	131.110,36
Wasserversorgungsanl. RL	82.383,43	118,72		82.502,15
Viehladewagen-RL	8.129,87	11,95		8.141,82

Müllabfuhr-RL	83.948,78	123,55		84.072,33
Summen	1.209.641,04	1.444,77	40.465,06	1.170.620,75

Im Jahr 2018 nur Zinsenzuführung und unterjährige RL-Entnahme f. Ankauf Wi-Hof Transporter (AOH).

### Personalaufwand/Umlagen/Beiträge:

Ansatz	Bezeichnung	Summe	in % der Ausgaben OH
000	Gewählte Gemeindeorgane	101.108,92	3,03
010, 163, 820	Personalaufwand	420.134,22	12,60
	<b>Umlagen und Beiträge:</b>		-
0000	GSZ Bgm-Umlage	9.740,00	0,29
012	Verwaltungsgemeinschaft Feldk.	59.876,58	1,80
012	Gemeindeservicezentrum GSZ	1.762,40	0,05
080	GSZ Beiträge Beamte	140.990,00	4,23
210	Schulgemeindeverbandsumlage	97.357,28	2,92
210	Schulerh. Beiträge	3.360,42	0,10
210	Schulbaufonds VS/SS	36.817,20	1,10
220	Schulerhaltung Berufsschulen	7.918,63	0,24
249	Kinderbetreuungseinrichtungen	45.679,59	1,37
322	Musikschule	2.675,74	0,08
411	Sozialhilfe - Kopfquote	588.519,71	17,65
510	Beitrag Land Sprengelarzt	5.636,60	0,17
528	Tierkörperentsorgung	3.502,75	0,11
530	Rettungsdienst	21.283,92	0,64
560	Krankenanstalten-Betriebsabgang	309.725,34	9,29
690	Verkehrsverbund	8.255,00	0,25
930	Landesumlage	78.338,07	2,35
	<b>Summe Umlagen/Beiträge</b>	<b>1.942.682,37</b>	<b>58,27</b>

### Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben und Ertragsanteilen:

Ansatz	Bezeichnung	Summe	in % Einn. OH
920	ausschließl. Gemeindeabgaben	343.881,70	9,45
925	Ertragsanteile	1.835.236,08	50,45
	Summe	2.179.117,78	59,90

### Schuldenstand

Nicht überwälzbare Schulden: keine

### Überwälzbare Schulden:

WVA Darlehen werden aus den Einnahmen des Gebührenhaushaltes Wasserversorgungsanlage (Überwälzung auf Gebühren) bezahlt:

RAIBA € 400.000,00; Laufzeit bis 31.12.2047; derzeit € 350.000,00 abgerufen

Bezeichnung	Stand 01.01.2018	Zugang	Zinsaufwand	Tilgung	Stand 31.12. 2018
WVA RAIBA	-	350.000,00	1.499,08	13.504,92	336.495,08
Gesamtsumme	-	350.000,00	1.499,08	13.504,92	336.495,08

Darlehen insgesamt

15.004,00

Nettoaufwand d. Gemeinde  
abzügl. Gebührenhaushalt Wasser  
verbleibt Aufwand aus allg. Deckungsmitteln

15.004,00  
15.004,00

### Übernommene Haftungen (UWF für Kanalbau – Wasserverband Ossiacher See)

BA	Haftung insgesamt	Anteil Gemeinde Himmelberg	Stand am 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2018
008	1.137.329,85	1.137.329,85	417.908,10	-	27.639,55	390.268,55
010	3.902.531,19	3.902.531,19	1.659.620,67	-	127.241,4	1.532.379,26
011	900.085,23	900.085,23	-	-	-	-
KKK 4,25 %	2.500.000,00	106.250,00	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>8.439.946,27</b>	<b>6.046.196,27</b>	<b>2.077.528,77</b>	-	<b>154.880,96</b>	<b>1.922.647,81</b>

Kärntner Gemeindehaftungsverordnung LGBl. Nr. 67/2012:

§ 3: Risikogruppen

Oben angeführte Haftungen gehören alle der Risikogruppe I an

§ 2: Haftungsobergrenzen:

(2) „Die Summe der Haftungen darf jährlich die Haftungsobergrenze im Ausmaß von 120 % der jeweiligen Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten (individuelle Haftungsobergrenze)

(3) „die individuelle Haftungsobergrenze nach Abs. 2 gilt dann nicht als überschritten, wenn  
a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und

b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze nach Abs. 1 für alle Kärntner Gemeinden durch dieses zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.“

Einnahmen Abschnitt 92 Jahr

2017:

2.140.992,93

x 120 %

2.569.191,52 = Haftungsgrenze individuell

Summe Haftungen 31.12.2018

1.922.647,81

unter Haftungsgrenze

646.543,71 = ok

### Übersicht außerordentlicher Haushalt

Ansatz	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag	Anmerkung
010000	ÖEK	35.000,00	35.000,00	-	abgeschlossen
010010	LED Beleuchtung Gemeindeamt	25.779,82	25.779,82	-	abgeschlossen
031000	FLÄWI Überarbeitung	10.000,00	10.602,00	- 602,00	Abgang
163000	FF Kleinrüstfahrzeug	-	57.409,57	- 57.409,57	Abgang
211000	VS Innensanierung	1.559.143,73	1.559.143,73	-	abgeschlossen
240000	KIGA Beleuchtung/Außengest.	85.264,43	85.264,43	-	abgeschlossen
612010	Oberwirtwiese	66.400,00	66.460,10	- 60,10	Abgang
612020	Straßensanierungen 2018	222.717,50	222.717,50	-	abgeschlossen
612030	Gehsteig- u. Brückengeländersan.	78.700,00	90.063,60	- 11.363,60	Abgang
612040	Katastrophenschaden	10.957,00	36.525,67	- 25.568,67	Abgang
612600	Bankettsanierungen	30.517,03	30.517,03	-	abgeschlossen
612800	MW Asphalt Sanierung 2017	187.606,71	187.606,71	-	abgeschlossen
710010	LWN Ausbau-Sanierungen	120.647,00	171.898,04	- 51.251,04	Abgang
820000	Wi-Hof Transportr Allrad	40.465,06	40.465,06	-	abgeschlossen
850000	Wasserversorgung	350.000,00	335.899,04	14.100,96	Überschuss
	<b>Summen</b>	<b>2.823.198,28</b>	<b>2.955.352,30</b>	<b>-132.154,02</b>	<b>Gesamtabgang</b>

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Rechnungsabschluss des Jahres 2018 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung - wie erstellt - festzustellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 7. Finanzierungsplan Straßensanierungen 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Nachfolgende Straßenstücke mit von der VG Feldkirchen geschätzten Kosten sind in diesem Vorhaben zusammengefasst:

- Nadlingerweg - ab Anstieg nach Abzweigung von Tiffnerwinkler Straße bis Abzweigung Linz: Kosten ca. € 52.900,00
- Nadlingerweg - ab Mitte ehemaliger Fußballplatz bis Gemeindegrenze Steindorf: Kosten ca. € 105.800,00
- Werschlingerstraße - ab Abzweigung Weingartenweg bis Dorfplatz Werschling inkl. Verbreiterung Kurve und Oberflächenentwässerung: Kosten ca. € 386.600,00
- Schlossweg - ab Abzweigung Zufahrt Schloss bis zum ersten Wohngebäude: Kosten ca. € 28.600,00

**Gesamtkosten somit rd. € 573.900,00 gerundet auf € 575.000,00**

Da die Fördermittel aus dem „Kommunalen Tiefbauprogramm KTP“ für das Jahr 2019 bereits ausgeschöpft sind, wird der Finanzierungsplan (vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen LR. Ing. Fellner) mit Bedeckung € 201.200,00 KTP Mittel aus dem Jahr 2020, € 357.800,00 BZ-Mittel 2019 und € 16.000,00 Zuführung vom OH 2019 erstellt. Die Liquidität der Gemeinde Himmelberg wird durch unterjährige vorübergehende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gewährleistet.

### A) INVESTITIONSAUFWAND

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
002 Straßenbauten	575.000	575.000			
Gesamtkosten	575.000	575.000	-	-	-

### B) FINANZIERUNGSPLAN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	357.800	357.800			
8710 Landesförd. 35 %	201.200		201.200		
9106 Zuführung v. OH	16.000	16.000			
Gesamtkosten	575.000	373.800	201.200	-	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Straßensanierungen 2019“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 575.000,00, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Kärnten für KTP Fördermittel aus dem Jahr 2020, zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 8. Finanzierungsplan Modellwege - Schottersanierungen 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Jahr 2019 werden zusammen mit dem Land Kärnten, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, wieder Sanierungen an den Schotterwegen (Modell Kärnten) durchgeführt. Laut Aufstellung der Abteilung 10 belaufen sich die Kosten auf ca. € 120.000,00. Die Schotterwegsanierungen werden durchwegs mit 70 % gefördert, d.s. rd. € 84.000,00.

Gesamtkosten: € 120.000,00  
Bedeckung: € 84.000,00 70 % Förderung Agrar  
€ 36.000,00 BZ-Mittel 2019

Private Hofzufahrten, wie Huber vlg. Kabon, Jauer u. Genossen, Pluch vlg. Krug, Natmeßnig vlg. Leitner etc., werden von der Gemeinde einzeln über Antrag und nicht im Rahmen dieses Vorhabens gefördert.

### A) INVESTITIONSAUFWAND

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
611 Instandhaltung MW	120.000	120.000			
Gesamtkosten	120.000	120.000	-	-	-

### B) FINANZIERUNGSPLAN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	36.000	36.000			
8713 Förd. Agrar 70 %	84.000	84.000			
Gesamtkosten	120.000	120.000	-	-	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**vorliegenden Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Modellwege - Schottersanierungen 2019“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 120.000,00 zu beschließen.**

Das gegenständliche Vorhaben wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11 a, b) K-AGO LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 9. Finanzierungsplan „Mittlerer Teuchenweg“ (Bachkeusche bis alte VS)

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit der Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, soll der Mittlere Teuchenweg zwischen Bachkeusche und alter Volksschule saniert werden. Lt. Kostenschätzung der Agrartechnik, DI Nau, vom 11. März 2019, Unterbau von Bachkeusche bis alte Volksschule, Baukosten € 50.000,00 mit Förderung Agrartechnik € 25.000,00 - Durchführung 2019. Anlässlich Erstellung des mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplanes für den AOH 2019 - 2023 wurde eine Kostenschätzung für das Gesamtprojekt inklusive geplanter Asphaltierung im Jahr 2020 erbeten. Am 28. März 2019 wurden per E-Mail die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 300.000,00 mit nachfolgendem Zeitplan bekanntgegeben:

Jahr 2019 Unterbau € 50.000,00 wie oben  
Jahr 2020 restl. Unterbau € 150.000,00  
Jahr 2021 Asphaltierung € 100.000,00

Eine Förderung seitens der Agrartechnik für die Jahre 2020 bis 2021 wurde nicht erwähnt. In einem ersten Schritt soll im Jahr 2019 der Ausbau mit dem ersten Abschnitt von der Bachkeusche bis zur Brücke (Unterbau) erfolgen, 50 % Förderung Agrartechnik. Dafür werden € 50.000,00 mit 50 % Förderung der Agrartechnik, d.s. € 25.000,00 bereitgestellt.

### A) INVESTITIONSAUFWAND

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
002 Straßenbauten	50.000	50.000			
Gesamtkosten	50.000	50.000	-	-	-

### B) FINANZIERUNGSPLAN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	25.000	25.000			
8713 LM Agrar	25.000	25.000			
Gesamtkosten	50.000	50.000	-	-	-

Bei Weiterführung des Vorhabens lt. obiger Kostenschätzung in den Jahren 2020 und 2021 ist der heute beschlossene Finanzierungsplan zu erweitern und auch im mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan AOH einzubauen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,**

**vorliegenden Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Mittlere Teuchen Bachkeusche – ehemalige Volksschule“ für den I. Bauabschnitt Bachkeusche bis Brücke mit Gesamtausgaben in Höhe von € 50.000,00, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der angeführten Landesfördermittel, zu beschließen.**

Das gegenständliche Vorhaben wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen. Es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11 a, b) K-AGO LGBl. Nr. 66/1998,



zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 71/2018. Daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Auf Anfrage von GR. Tillian erläutert der Amtsleiter die Länge der zu sanierenden Strecke sowie die geplanten Maßnahmen.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**10. Änderung Finanzierungsplan Ländliches Wegenetz - Ausbau/Sanierungen**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Baumaßnahmen am ländlichen Wegenetz in Zusammenarbeit mit Land Kärnten, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik:

- Kösting: Gesamtkosten € 168.000,00; 40 % Förderung € 67.000,00; Baukosten brutto 2018 € 84.000,00; Förderung 2018 € 34.000,00
- Pontasch vlg. unterer Hasenbichler: Gesamtkosten € 110.000,00; 50 % Förderung von netto € 45.800,00; Baukosten brutto 2018 € 55.000,00; Förderung 2018 € 23.000,00
- Zeilinger Günter: Gesamtkosten € 75.000,00; 50 % Förderung von netto € 31.250,00; nur 2018
- Entwässerung Glanz-Zedlitzberg: Gesamtbaukosten € 25.000,00; 40 % Förderung € 10.000,00; nur 2018

Finanzierungsplan Gesamtbaukosten € 378.000,00, aufgeteilt auf die Jahre 2018 und 2019 (Kösting und Pontasch) GR 10.04.2018.

bisher:

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
002 Straßenbauten	378.000	239.000	139.000		
Gesamtkosten	378.000	239.000	139.000	-	-

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	223.900	140.700	83.200		
8713 LM Agrar	154.100	98.300	55.800		
Gesamtkosten	378.000	239.000	139.000	-	-

Durch Änderung der Finanzierung (statt Vorfinanzierung Hofzufahrten durch die Gemeinde muss die Finanzierung durch den Förderungswerber selbst erfolgen; Agrartechnik sowie Gemeinde gewähren nach Abschluss der Arbeiten die Förderung), Abwicklung der Hofzufahrt Ebner vlg. Jelle (GR 23.10.2018) in diesem Vorhaben, Anpassung Ausbaurkosten Kösting und Pontasch für 2019 durch die Agrartechnik sowie nachträgliche Gewährung einer

KBO Förderung für den Ausbau Kösting verändern sich die Zahlen. Der Finanzierungsplan ist von bisher gesamt € 378.000,00 auf neu € 349.800,00 abzuändern.

- Kösting: Gesamtkosten € 180.000,00; 40 % Agrar-Förderung € 72.000,00; KBO Förderung € 27.000,00
- Entwässerung Glanz-Zedlitzberg: Gesamtbaukosten € 25.000,00; Agrar-Förderung € 10.000,00

Hofzufahrten:

- Pontasch vlg. unterer Hasenbichler: Zuschuss Gemeinde € 67.200,00; Gesamtkosten € 115.200,00; Agrar-Förderung € 48.000,00
- Zeilinger Günter: Zuschuss Gemeinde € 21.600,00; 2018 abgeschlossen
- Ebner vlg. Jelle: Zuschuss Gemeinde € 56.000,00; Gesamtkosten € 96.000,00; Agrar-Förderung € 40.000,00

neu:

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
002 Straßenbauten	205.000	88.700	116.300		
778 Förd. Hofzufahrten	144.800	83.200	61.600		
Gesamtkosten	349.800	171.900	177.900	-	-

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
8710 KBO Förd. Kösting	27.000	12.600	14.400		
8711 BZ-Mittel	223.900	140.700	83.200		
8713 Landesm. Agrar	82.000	35.000	47.000		
9107 Zuf. V. OH	16.900		16.900		
Gesamtkosten	349.800	188.300	147.100	-	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „LWN Ausbau - Sanierungen“ mit Gesamtausgaben in Höhe von bisher € 378.000,00 auf neu € 349.800,00 abzuändern.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**11. Betreuungsdienst Wildbach- und Lawinenverbauung 2018**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Durch die starken Regenfälle bzw. Unwetter Anfang Juni 2018 kam es bei der Runse Spitzenbichl unterhalb der B95 - Turracher Bundesstraße zu starken Bodenerosionen, welche durch Herrn Ing. Jank von der Wildbach- und Lawinenverbauung und dem Amtsleiter bei einem gemeinsamen Ortsaugenschein besichtigt wurden. Zur Hintanhaltung einer

rückschreitenden Erosion sowie einer Sicherung der B95 und der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist seitens der Gemeinde Himmelberg an die Wildbach- und Lawinerverbauung das Ersuchen ergangen, die entstandenen Schäden im Rahmen des Betreuungsprogrammes zu sanieren.

Seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung wurden die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Betreuungsdienstes durchgeführt.

Die Gesamtkosten haben sich auf € 33.000,00 belaufen. Für die Gemeinde Himmelberg sind Kosten in der Höhe von € 11.000,00 (Drittelfinanzierung) angefallen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Wildbach- und Lawinerverbauung im Rahmen des Betreuungsprogrammes zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an der Runse Spitzenbichl zu ersuchen, und die dafür notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von € 11.000,00 (Drittelfinanzierung) zur Verfügung zu stellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **12. Volksschule Himmelberg - Ankauf Drucker, Server, PC's und Monitore**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die VS Himmelberg musste aufgrund der Dringlichkeit ein neues Kopier- und Drucksystem angeschafft werden. Des Weiteren müssen ein neuer Server sowie alte PC's und Monitore ausgetauscht werden. Der Austausch wird vom Beauftragten des KSN (Kärntner Schulnetz) koordiniert bzw. begleitet. Diesbezüglich wurden von der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H., 9560 Feldkirchen, Angebote eingeholt.

- Kopier- und Drucksystem: Kosten - € 3.519,53
- Server: Kosten - € 5.284,08
- EDV Ausstattung: Kosten - € 2.433,60

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für die VS Himmelberg das Kopier- und Drucksystem, den Server sowie die EDV Ausstattung gemäß den Angeboten der Fa. Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H., 9560 Feldkirchen, anzukaufen.**

GR. Tillian fragt nach, ob alle Geräte gleichzeitig kaputt geworden sind. Der Bürgermeister erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Das Kopier- und Drucksystem sowie die EDV Ausstattung seien veraltet, der Server sei kaputt geworden und eine Reparatur nicht mehr rentabel.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **13. Einschaltungen „Region Nockberge“**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Jahr 2018 wurde vom Beirat der Tourismusregion Nockberge GmbH beschlossen, ein Verzeichnis mit Betrieben der Region aufzulegen. Auch die Gemeinden werden jeweils auf einer Seite dargestellt. Die Kosten für diese Darstellung belaufen sich für die Jahre 2019/2020 auf € 1.200,00.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für die Darstellung der Gemeinde Himmelberg im Betriebsverzeichnis der Tourismusregion Nockberge GmbH für die Jahre 2019/2020 finanzielle Mittel in der Höhe von € 1.200,00 zur Verfügung zu stellen.**

Auf Anfrage von GR. Tillian erläutern der Amtsleiter und Vzbgm. Roblek, dass die Prospekte im Bauamt der Gemeinde Himmelberg aufliegen und weitere Prospekte bei der Tourismusregion Nockberge GmbH angefordert werden können.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **14. 1. Nachtragsvoranschlag 2019**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2019 werden die HH-Ergebnisse 2018 sowie die inzwischen absehbaren außer- und überplanmäßigen Ausgaben und vor allem der außerordentliche Haushalt veranschlagt.

#### **Ordentlicher Haushalt:**

Im Rechnungsabschluss 2018 ist ein Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 303.627,19 ausgewiesen. Sämtliche Gebührenhaushalte wurden im Jahr 2018 anlässlich Wegfall des Auslaufmonats mit Sollüberschuss und Sollabgang abgeschlossen, die entsprechenden Rücklagenzuführungen und -entnahmen erfolgten bereits im Jahr 2019. Bei den Personalkosten im Gemeindeamt wurde die Karenzvertretung budgetiert. Verfügungsmittel und Repräsentationsmittel wurden der Erweiterung angepasst.

#### **Größere Mehreinnahmen:**

	Plus	
2/990/963	€ 303.600	Sollüberschuss 2018
2/010/8710	€ 7.000	Breitbandinitiative d. Landes Förd. s.u.

#### **Größere Mehrausgaben:**

	Plus	
1/010/042	€ 1.000	Standesamt Teppich GR 13.12.2018
1/010/5.....	€ 9.800	Zentralamt Karenzvertretung 4-6/2019
1/010/728	€ 9.400	Breitband Masterplan GR 23.10.2018 – Durchf. 2019
1/211/614	€ 10.000	VS Hbg. Reparatur Flachdach BFV-A 14.03.2019
1/240/010	€ 5.000	KIGA Wanddurchbruch BFV-A 14.03.2019
1/262/006	€ 12.000	Sportplatz Zaun Aufstockung GR 13.12.2018
1/411/751	€ 7.200	Kopfquote K-MSG 2019 Anpassung

1/612/002	€	3.500	Leitschienen neu Werschl. Straße GR 13.12.2018
1/612/611	€	9.000	Leitschienen Instandhaltung GR 13.12.2018
1/633/729	€	11.000	WLV Runse Spitzenbichl GR 3/2019
1/640/050	€	1.500	Blinktafel Ausfahrt Zahnarzt GR 13.12.2018
1/782/050	€	30.000	Werbetafel Gewerbepark Pichlern GR 3/2019
1/980/9106	€	30.600	Zuf. Ao. Oberwirtwiese
	€	12.800	Zuf. Ao. Katastrophenschaden 2018 Spitzenbichl
	€	16.000	Zuf. Ao. Straßensanierungen 2019
1/980/9107	€	16.900	Zuf. Ao. LWN Ausbau/Sanierungen

Der Voranschlag ordentlicher Haushalt 2019 wurde ursprünglich ausgeglichen mit € 3.249.200 erstellt. Derzeit stehen Mehr-Einnahmen von € 362.300 Mehr-Ausgaben in Höhe von € 337.000 gegenüber, der Haushaltsausgleich wird durch eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von vorerst € 25.300 erreicht.

Erweiterung ordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe um € 362.300 von bisher € 3.249.200 auf nunmehr € 3.611.500. Zuführung zur allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich € 25.300.

### Außerordentlicher Haushalt – Gesamtübersicht:

<b>Vorhabens-</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>1. NtVA 2019</b>
03100	FLÄWI - Überarbeitung	46.000
16300	FF Kleinrüstfahrzeug	90.000
61201	Oberwirtwiese	83.500
61203	Gehsteig- u. Brückengeländersan.	55.300
61204	Katastrophenschaden	25.600
61205	Straßensanierungen 2019	575.000
61206	MW Schottersanierungen 2019	120.000
61207	mittlere Teuchen (Bachk.-Stampfer)	50.000
71001	LWN Ausbau/Sanierungen	229.100
85200	WVA	132.900
	<b>Summe</b>	<b>1.407.400</b>

#### 03100 FLÄWI – Überarbeitung

Gemäß der Verpflichtungserklärung (mit Abt. 3 - Gemeinden) hinsichtlich des Förderprogrammes „Aktion Ortsplanung“ sind die Ergebnisse und Inhalte des ÖEK innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung im Rahmen einer Neubearbeitung des FLÄWI rechtlich zu binden. Das ÖEK wurde 2017 fertiggestellt. Finanzierungsplan gesamt € 56.000, zur Gänze bedeckt mit BZ-Mittel 2018. Für die Überarbeitung des FLÄWI wurden im Jahr 2018 bereits rd. € 10.600,00 (Raumplanungsbüro DI. Kaufmann) ausgegeben

#### 16300 FF Kleinrüstfahrzeug

Grundsatzbeschluss GR 14.12.2016, Beschluss Höhe der Förderung durch die Gemeinde am 30.10.2017. Ausgaben € 90.000, € 49.500 Zusage durch Ktn. Landesfeuerwehrverband, für die Gemeinde verbleiben € 40.500 (BZ-Mittel 2018); ein Mercedes-Benz X 350XKL 4x4 3150 wurde um € 57.400,00 bereits geliefert, 2019 erfolgen noch die Auf- und Einbauten (Fa. Nusser).

#### 61201 Oberwirtwiese

Grundstücksankauf und Ausgestaltung als Dorf-/Parkplatz geplant. Der Grundstücksankauf ist mit € 66.460,10 bereits abgewickelt, mit der Ausgestaltung wird ein Planer beauftragt. Vorerst wird der Finanzierungsplan mit € 150.000 erstellt und veranschlagt, Bedeckung:

gebundene BZ-Mittel 2017 € 85.600 (GR 12.12.2017), BZ 2018 € 3.400, BZadR LR Schaunig/Benger (Zusage 2017) € 30.300 und Zuführung vom OH 2018 € 30.700. Eine Seite schließt mit dem Gehsteig zur B95 ab, die Bundesstraße soll in diesem Bereich in den nächsten Jahren saniert werden. Daher wird mit der Ausgestaltung des Platzes - bis zu einer Entscheidung AKLR Bundesstraßenverwaltung betreffend B95 - vorerst zugewartet.

#### 61203 Gehsteig- und Brückengeländersanierung

Gehwegflächen beidseitig - beginnend beim Schloss bis zur Tankstelle € 103.300 und 2 Brückengeländer (Gasthaus Zeilinger und anschließend an Oberwirtwiese € 30.600, gesamt € 133.900 mit BZ-Mittel 2018 € 100.500 und KBO Förderung 25 % € 33.400. Im Jahr 2018 rd. € 90.000,00 verbaut, die Gehsteigsanierung wird vorerst – bis zu einer Entscheidung betreffend B95 - ausgesetzt.

#### 61204 Katastrophenschaden

Katastrophenschaden Juli 2018 Spitzenbichl; .Gesamtschaden rd. € 36.600,00; Bedeckung: € 11.000,00 Landesmittel Agrar, Bundesmittel Katastrophenfonds € 12.800,00 und Zuführung vom OH 2019 € 12.800,00.

#### 61205 Straßensanierungen 2019 - neu

Schlossstraße, Linz (Anstieg bis linksseit. Einbindung in Richtung Nadling), Linz (ab Mitte ehem. Fußballplatz bis Gemeindegrenze) - Linzerberg und Werschlingerstraße (ab Einbindung Weingartenweg bis Dorfplatz Werschling). Lt. Kostenschätzung VG Feldkirchen gesamt rd. € 575.000,00, Bedeckung: vorbehaltlich Förderung Land Kärnten 35 % im Jahr 2020, BZ-Mittel 2019 und Zuführung vom OH 2019.

#### 61206 MW Schottersanierungen 2019 - neu

Letzte Modellwege Schottersanierung 2013-2015; lt. Kostenschätzung Agrartechnik DI Nau rd. € 120.000,00; Finanzierungsplan € 120.000,00 mit rd. 70 %iger Förderung Landesmittel Agrar rd. € 84.000,00 und BZ-Mittel 2019.

#### 61207 mittlerer Teuchen (Bachkeusche – ehem. VS/Stampfer)

Errichtung/Erneuerung Unterbau (erster Abschnitt von Bachkeusche bis Brücke) im Jahr 2019 lt. Kostenschätzung Agrartechnik DI Nau rd. € 50.000,00, Förderung Landesmittel Agrar 50 % und BZ Mittel 2019

#### 71001 LWN Ausbau/Sanierungen - neu

Im Zusammenhang mit dem Ausbauprogramm Abt. 10, UA Agrartechnik, für die Jahre 2018 und 2019 wurden folgende Baumaßnahmen mit Förderung Agrar im Jahr 2018 begonnen: Kösting, Pontasch vlg. Unterer Hasenbichler, Zeilinger Günter und Entwässerung Glanz/Zedlitzberg, wobei Kösting und Pontasch auf 2 Jahre aufgeteilt wurden. Durch Änderung der Finanzierung (statt Vorfinanzierung Hofzufahrten durch die Gemeinde muss die Finanzierung durch den Förderungswerber selbst erfolgen und Agrartechnik sowie Gemeinde gewähren nach Abschluss der Arbeiten die Förderung), Abwicklung der Hofzufahrt Ebner vlg. Jelle (GR 23.10.2018) in diesem Vorhaben, Anpassung Ausbaukosten Kösting und Pontasch für 2019 durch die Agrartechnik sowie nachträgliche Gewährung einer KBO Förderung für den Ausbau Kösting verändern sich die Zahlen. Der Finanzierungsplan wird von bisher gesamt € 378.000,00 auf neu € 349.800,00 abgeändert, davon sind noch € 229.100,00 im Jahr 2019 zu veranschlagen.

#### 85000 Wasserversorgungsanlage

In diesem Vorhaben zusammengefasst:

Erstellung Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen und Wassersicherheitsplan (GR 16.12.2014), Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept (GR 19.07.2016), BA 3 (dringende

Sanierung der Druckminderschächte und Teilstück Versorgungsleitung mit Planung, Koordination und Baukosten, GR 19.07.2016 u. 25.10.2016) und Nachführung/Vervollständigung digitaler Leitungskataster (GR 25.10.2016); Gesamtinvestition lt. Finanzierungsplan vorerst € 360.800, finanziert mit Darlehen Land € 38.400, Darlehen Bank € 299.400 und Bundesförderung. Digitaler Leitungskataster € 23.000; Aktuell noch offen: Einnahme Landesdarlehen für BA 3 (baulich u. ausgabenseitig abgeschlossen); Fertigstellung digitaler Leitungskataster (mit Förderung vom Bund). Mit dem BA4 (Planungskosten) wurde begonnen, eine Erweiterung des Vorhabens erfolgt dann, wenn genaue Kostenschätzungen für den BA4 vorliegen.

Außerordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe gesamt € 1.407.400,00

Gesamterweiterung OH und AOH um € 1.769.700,00 von bisher € 3.249.200,00 auf neu € 5.018.900,00.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
nachstehende Verordnung zu beschließen:**

**„VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom , Zahl: 900-2/2019-1-mal,  
über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019:

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015 wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2018, Zahl: 900-2/2018-mal, in der Fassung der Nachtrags-voranschläge aufgrund der Verordnungen des Gemeinderates vom , Zahl: , im Sinne der Anlage(n) abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen		erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	3.249.200	erw.	362.300	3.611.500
Summe der Einnahmen	3.249.200	erw.	362.300	3.611.500
Abgang	0		0	0
b) AUSSERORDENTLICHERVORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	0	erw.	1.407.400	1.407.400
Summe der Einnahmen	0	erw.	1.407.400	1.407.400
c) GESAMTAUSGABEN	3.249.200	erw.	1.769.700	5.018.900
GESAMTEINNAHMEN	3.249.200	erw.	1.769.700	5.018.900
GESAMTABGANG	0		0	0

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des ersten Tages ihres Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Der Bürgermeister:“

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **15. Mittelfristiger Finanzierungsplan außerordentlicher Haushalt 2019-2023**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 15.10.2018, Zahl: 03-ALL-58/23-2018, wurde der Gemeinde Himmelberg für die Jahre 2019 und 2020 ein BZ-Rahmen von je € 502.000,00 zugesichert. Für die Folgejahre 2021-2023 wurde von einem BZ-Rahmen in Höhe von € 380.000,00 ausgegangen, d.s. rd. 75 % der BZ-Mittel 2019. Im mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2019-2023 handelt es sich für die Jahre 2020 bis 2023 um ein **vorläufiges Konzept**, da die Vorhaben jährlich angepasst werden.

### **1. FLÄWI - Überarbeitung**

Gemäß der Verpflichtungserklärung (mit Abt. 3 - Gemeinden) hinsichtlich des Förderprogrammes „Aktion Ortsplanung“ sind die Ergebnisse und Inhalte des ÖEK innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung im Rahmen einer Neubearbeitung des FLÄWI rechtlich zu binden. Das ÖEK wurde 2017 fertiggestellt. Für die Überarbeitung des FLÄWI sind rd. € 56.000,00 notwendig, zur Gänze bedeckt mit BZ-Mittel 2018; wird 2019 weitergeführt.

### **2. FF Kleinrüstfahrzeug**

Grundsatzbeschluss GR 14.12.2016, Beschluss Höhe der Förderung durch die Gemeinde am 30.10.2017. Ausgaben € 90.000,00, € 49.500,00 Zusage durch Ktn. Landesfeuerwehrverband, für die Gemeinde verbleiben € 40.500,00 (BZ-Mittel 2018); 2018 mit Ankauf begonnen, Auf- und Einbauten 2019.

### **3. Oberwirtwiese**

Beschluss Grundankauf von Dr. Kueß GR 30.10.2017 und 12.12.2017 (Dienstbarkeit), es soll hier ein Dorf-/Parkplatz entstehen. Mit der Platzgestaltung soll ein Planer beauftragt werden. Für Grundankauf und Ausgestaltung werden vorerst € 150.000,00 zur Verfügung gestellt, € 85.600,00 aus BZ-Mittel 2017 (Bindung GR 12.12.2017), € 3.400,00 BZ-Mittel 2018, BZ a. d. R. € 30.300,00 (Zusage LR Schaunig/Benger) und Zuführung vom OH € 30.700,00. Grundankauf mit € 66.460,10 abgewickelt, Ausgestaltung hängt wegen angrenzender B95 vom Ausbauprogramm der Abt. 9, B95 (Gehsteig), ab.

### **4. Gehsteig- u. Brückengeländersanierung**

Gehwegflächen beidseitig – beginnend beim Schloss bis zur Tankstelle € 103.300,00 und 2 Brückengeländer (Gasthaus Zeilinger und anschließend an Oberwirtwiese € 30.600,00, gesamt € 133.900,00 mit BZ-Mittel 2018 € 100.500,00 und KBO Förderung 25 % € 33.400,00. 2018 Brückengeländersanierung und ein Teil der Gehsteigsanierung abgeschlossen, weitere Gehsteigsanierung von Oberwirtwiese bis Schlossweg hängt vom Ausbauprogramm der Abt. 9 betreffend B95 in diesem Bereich ab.

### **5. Katastrophenschaden 2018**

Katastrophenschaden im Juli 2018 infolge Unwetter/Starkregen am Spitzenbichl-Weg, Gesamtschaden rd. € 36.600,00; Bedeckung: Landesmittel Agrartechnik € 11.000,00 im Jahr 2018, Mittel aus dem Katastrophenfonds € 12.800,00 und Zuführung vom OH € 12.800,00 im Jahr 2019.

### **6. Straßensanierungen 2019 - neu**

Umfassen folgende Straßenstücke: Nadlingerweg Abzw. Tiffnerwinkler Straße bis Abzw. Linz, Nadlingerweg von Mitte ehem. Fußballplatz bis Gemeindegrenze Steindorf, Werschlinger Straße von Abzw. Weingartenweg bis Dorfplatz Werschling und Schlossweg von Zufahrt Schloss bis erstes Wohngebäude rechts. Gesamt € 575.000,00, Bedeckung: € 357.800,00 BZ Mittel 2019, € 201.200,00 KTP kommunales Tiefbauprogramm 2020 (vorbehaltl. Zustimmung vom Land) und € 16.000,00 Zuführung vom OH.



7. **Modellwege Schottersanierungen 2019 - neu**  
Modell Kärnten - Schotterwegsanierungen, Durchführung Land Kärnten, Abt. 10, UA Agrartechnik, mit geschätzten Gesamtkosten von € 120.000,00. Bedeckung rd. 70 % Agrartechnik, d.s. € 84.000,00 und BZ Mittel 2019 € 36.000,00.
8. **Mittlere Teuchen (Bachkeusche – ehem. Volksschule) - neu**  
Mit der Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, soll der Mittlere Teuchenweg zwischen Bachkeusche und alter Volksschule saniert werden. In einem ersten Schritt soll vorerst im Jahr 2019 der Ausbau mit dem ersten Abschnitt von der Bachkeusche bis Brücke (Unterbau) erfolgen, 50 % Förderung Agrartechnik. Dafür werden € 50.000,00 mit 50 % Förderung Agrartechnik, d.s. € 25.000,00 bereitgestellt.
9. **LWN Ausbau - Sanierungen**  
In Zusammenhang mit dem Ausbauprogramm Abt. 10, UA Agrartechnik, für die Jahre 2018 und 2019 wurden folgende Baumaßnahmen mit Förderung der Agrartechnik im Jahr 2018 begonnen:  
Kösting, Pontasch vlg. Unterer Hasenbichler, Zeilinger Günter und Entwässerung Glanz/Zedlitzberg, wobei Kösting und Pontasch auf 2 Jahre aufgeteilt wurden. Durch Änderung der Finanzierung (statt Vorfinanzierung Hofzufahrten durch die Gemeinde muss die Finanzierung durch den Förderungswerber selbst erfolgen und Agrartechnik sowie Gemeinde gewähren nach Abschluss der Arbeiten die Förderung), Abwicklung der Hofzufahrt Ebner vlg. Jelle (GR 23.10.2018) in diesem Vorhaben, Anpassung Ausbaukosten Kösting und Pontasch für 2019 durch die Agrartechnik sowie nachträgliche Gewährung einer KBO Förderung für den Ausbau Kösting verändern sich die Zahlen. Der Finanzierungsplan wird von bisher gesamt € 378.000,00 auf Gesamtausgaben neu € 349.800,00 abgeändert. Bedeckung: BZ-Mittel 2018 und 2019 gesamt € 223.900,00, KBO Förderung 2018 und 2019 gesamt € 27.000,00, Landesmittel Agrartechnik gesamt € 82.000,00 und Zuführung vom OH € 16.900,00.
10. **WVA Sanierung**  
Beginn 2015 mit Auftrag an DI Rauch zur Erstellung Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen und Wassersicherheitsplan (GR 16.12.2014). In weiterer Folge Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept (GR 19.07.2016), BA 3 (dringende Sanierung der Druckminderschächte und Teilstück Versorgungsleitung mit Planung, Koordination und Baukosten, GR 19.07.2016 u. 25.10.2016) und Nachführung/Vervollständigung digitaler Leitungskataster (GR 25.10.2016)  
Gesamtinvestition € 360.800,00, finanziert mit Darlehen Land € 38.400,00, Darlehen Bank € 299.400,00 und Bundesförderung Digitaler Leitungskataster € 23.000,00; ab 2018 (GR 10.04.2018) Planungskosten für BA4, bei Vorliegen der Ausbaukosten für BA4 wird das Vorhaben erweitert.
11. **Straßenausbau**  
Für diverse noch näher zu bestimmende Straßenausbaumaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2023 jährlich Beträge vorreserviert.
12. **Rückhaltebecken neu**  
Bisherige Planungskosten mit € 34.100,00 im Vorhaben Errichtung Rückhaltebecken abgewickelt. Dieses Vorhaben wurde 2010 abgeschlossen. Sollte der Ausbau beginnen (hängt von Grundeigentümern ab) ist ein neuer Finanzierungsplan zu erstellen. Vorläufig wurden Beträge für die Jahre 2020 bis 2022 vorgesehen.
13. **Ausbau Hofzufahrten Außerteuchen Mitte**  
Bei Prioritätenreihung Ausbau ländl. Wegenetz (GR 25.10.2011) an nun 2. Stelle gereiht; Hofzufahrt Brandstätter/Blassnig (GR 24.6.2008); nur Beitragsleistung der Gemeinde. Vorerst € 60.000,00 (BZ Mittel für die Jahre 2022 und 2023) gerechnet.
14. **Einbindung Himmelberg Nord - B 95**  
In der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2011 wurde der Grundsatzbeschluss auf Durchführung des Projektes des Landes Kärnten „Einbindung Himmelberg Nord - B 95“ gefasst. Eine grobe Zusammenstellung der Kosten für die Gemeinde Himmelberg

ergibt eine Summe von rd. € 300.000,00, die mit BZ Mittel (und/oder Regionalfondsdarlehen) zu bedecken wäre. Da Grundeigentümer nach wie vor nicht bereit sind Grundflächen abzutreten, ist die Durchführung fraglich. Im mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan wird dieses Vorhaben daher nach hinten (mit Beginn 2023) gereiht.

Gesamtsumme mittelfrist. Fin./Invest.Plan 2019 bis 2023	gesamt A	3.564.100
Gesamtsumme mittelfrist. Fin./Invest.Plan 2019 bis 2023	gesamt E	3.564.100

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**den mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan 2019 - 2023 für den außerordentlichen Haushalt mit den angeführten Vorhaben und vorliegenden Summen in Einnahme und Ausgabe von insgesamt je € 3.564.100,00 zu beschließen:**

mittelfristiger Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2019 - 2023:

	Vorjahre	IP 2019	IP 2020	IP 2021	IP 2022	IP 2023	Summe
ao. Ausgaben gesamt	769.100	1.153.000	502.000	380.000	380.000	380.000	3.564.100
ao. Einnahmen gesamt	879.100	841.800	703.200	380.000	380.000	380.000	3.564.100

Einnahmen:

BZ-Mittel AOH	426.700	502.000	502.000	380.000	380.000	380.000	2.570.700
Landesmittel Agrar	46.000	156.000					202.000
BZ adR (Oberwirtwiese)	30.300						30.300
KTP Förderung Land			201.200				201.200
KBO Förderung Land	46.000	14.400					60.400
Zuführung vom OH	30.700	45.700					76.400
Bundesförd.digit.Leit.Kat.		23.000					23.000
Katastrophenfonds		12.800					12.800
Ktn. LF-Verband		49.500					49.500
Bankdarl. WVA	299.400						299.400
Darlehen v. Land		38.400					38.400
Summe	879.100	841.800	703.200	380.000	380.000	380.000	3.564.100

Ausgaben:

FLÄWI - Überarbeitung	10.600	45.400					56.000
FF Kleinrüstfahrzeug	57.500	32.500					90.000
Oberwirtwiese	66.500	83.500					150.000
Gehsteig- u. Brückengel.	90.100	43.800					133.900
Katastrophenschaden 2018	36.600	-					36.600
Straßensanierungen 2019		575.000					575.000
MW Schottersan. 2019		120.000					120.000
mittlere Teuchen (B.-VS)		50.000					50.000
LWN Ausbau/Sanierung	171.900	177.900					349.800
Wasserversorgung	335.900	24.900					360.800
Straßenausbau			472.000	230.000	200.000	100.000	1.002.000
Rückhaltebecken neu			30.000	150.000	150.000		330.000
Hofz. Außerteuchen					30.000	30.000	60.000
Einbind. Hbg Nord B95						250.000	250.000
Summen	769.100	1.153.000	502.000	380.000	380.000	380.000	3.564.100

BZ-Mittel:

FLÄWI - Überarbeitung	56.000						56.000
FF Kleinrüstfahrzeug	40.500						40.500
Oberwirtwiese	89.000						89.000
Gehsteig- u. Brückengel.	100.500						100.500
Katastrophenschaden 2018							-
Straßensanierungen 2019		357.800					357.800
MW Schottersan. 2019		36.000					36.000
mittlere Teuchen (B.-VS)		25.000					25.000
LWN Ausbau/Sanierung	140.700	83.200					223.900
Wasserversorgung	-	-					-
Straßenausbau			472.000	230.000	200.000	100.000	1.002.000
Rückhaltebecken neu			30.000	150.000	150.000		330.000
Hofz. Außerteuchen					30.000	30.000	60.000

Einbind. Hbg Nord B95						250.000	250.000
Summen	426.700	502.000	502.000	380.000	380.000	380.000	2.570.700

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **16. Verkauf Puch G der FF-Himmelberg**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund der Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges soll der alte Puch G der FF-Himmelberg veräußert werden. Der Puch G befindet sich zurzeit bei der Kfz Werkstätte Kelz in Pichlern, da sich eine § 57a Überprüfung aufgrund der zahlreichen, schwerwiegenden Mängel nicht mehr auszahle, und das Kfz nicht mehr bewegt werden dürfe. In der ersten Vorstandssitzung des Jahres haben sich die Vorstandsmitglieder auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

- ↓ der Puch G wird in diversen Foren im Internet zum Verkauf angeboten
- ↓ Interessenten müssen beim Amtsleiter der Gemeinde Himmelberg ein Angebot in einem verschlossenen Kuvert abgeben
- ↓ letztmöglicher Abgabetermin ist am Freitag, 26. April 2019 um 12.00 Uhr
- ↓ Mindestgebot € 8.000,00

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Puch G der FF Himmelberg zu den angeführten Bedingungen an den Höchstbieter zu verkaufen. Bei zwei gleich lautenden Angeboten zählt das frühere Eingangsdatum.**

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **17. Ansuchen Evangelische Pfarrgemeinde Gnesau/Sirnitz - finanzielle Unterstützung für Ankauf einer Sprechanlage**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 22. November 2018 hat die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Gnesau-Sirnitz um finanzielle Unterstützung für den Ankauf einer Sprechanlage für die evangelische Kirche Gnesau-Weissenbach angesucht.

Die Kosten für eine dem Kirchenraum angepasste Sprech- und Tonanlage betragen gemäß Angebot der Firma ITEC, 8200 Laßnitzthal, € 12.600,00.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Evangelische Pfarrgemeinde Gnesau/Sirnitz für den Ankauf einer Sprechanlage für die evangelische Kirche Gnesau-Weissenbach mit € 500,00 zu unterstützen.**

GR. Tillian merkt an, dass er es überhaupt nicht in Ordnung finde, dass man eine kirchliche Einrichtung, die sich nicht auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Himmelberg befinde, finanziell unterstütze. Es könne somit auch die Katholische Kirche Gnesau oder die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Waiern um eine finanzielle Unterstützung ansuchen.

Seitens der Fraktionen HEIMO und VP wird argumentiert, dass es keine evangelische Kirche in Himmelberg gäbe und viele Gemeindeglieder den Gottesdienst in Gnesau-Weissenbach oder Waiern besuchen sowie verstorbene evangelische Bürger hauptsächlich in Gnesau oder Waiern ihre letzte Ruhe finden. Außerdem seien die € 500,00 bei einer Investition von € 12.600,00 ohnedies nur ein symbolischer Betrag.

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **18. Schülerhort Himmelberg - Anpassung Elternbeiträge**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Laut Information von „Rettet das Kind“ werden für das Schuljahr 2018/2019 folgende Hortbeiträge eingehoben:

- ⬇ 3 Tage pro Woche - € 45,00/Monat
- ⬇ 4 Tage pro Woche - € 50,00/Monat
- ⬇ 5 Tage pro Woche - € 60,00/Monat

Der SWÖ Kollektivvertrag (Sozialwirtschaft Österreich) wurde für das Jahr 2019 um 3,20 % erhöht. Da die Elternbeiträge schon seit Jahren nicht mehr erhöht wurden, wird seitens „Rettet das Kind“ eine moderate Anpassung in der Höhe der Kollektivvertragserhöhung vorgeschlagen.

- ⬇ 3 Tage pro Woche - € 46,00/Monat
- ⬇ 4 Tage pro Woche - € 52,00/Monat
- ⬇ 5 Tage pro Woche - € 62,00/Monat

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Elternbeiträge für den Schülerhort ab dem Schuljahr 2019/2020 folgendermaßen anzupassen:**

- ⬇ 3 Tage pro Woche - € 46,00/Monat
- ⬇ 4 Tage pro Woche - € 52,00/Monat
- ⬇ 5 Tage pro Woche - € 62,00/Monat

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **19. Pflegenahversorger**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Beim Thema Pflege hat für die Landesregierung die mobile Pflege Vorrang vor der stationären Pflege. Daher sollen Infrastruktur und Angebot dem Bedarf angepasst und Maßnahmen zur Unterstützung der Bevölkerung gesetzt werden. Diese sollen zielgerichtet auf Pflegenden wirken. Um Betroffenen und deren Angehörigen maßgeschneiderte Angebote zur Verfügung stellen und sie mit den zahlreichen Dienstleistungen vernetzen zu können, sollen für die Gemeinden über den Sozialhilfeverband sogenannte Sozialkoordinatoren angestellt werden. Diese sollen in jedem individuellen Einzelfall Angebote ausloten, koordinieren und vermitteln.

Vom AKLR, Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege, UA Pflengewesen, wurde der Gemeinde Himmelberg eine Aufstellung zu den Kosten der KoordinatorIn im Rahmen der Pflegenahversorgung übermittelt.

Das Ausmaß der Anstellung der SozialkoordinatorIn und der damit verbundenen Kosten richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden und somit betroffenen Einwohnern.

**Berechnungsgrundlage für Kostenaufstellung:**

Gehaltsklasse 8 K-GMG € 53.000 (brutto € 2.356,34 zzgl. 31,33 % DGA zzgl. max. Leistungsprämie 7,5 % zzgl. 15.000 KM á aml. KMG € 0,42 / Netto € 1.680 mtl.

1 KoordinatorIn für ca. 10.000 EW ( Reduziertes Anstellungsverhältnis bei geringerer EW-Zahl), Anschubfinanzierung möglich.

Reduziertes Anstellungsverhältnisses im Ausmaß von 0,5 VZÄ bei rd. 5.000 EW oder 0,75 VZÄ bei rd. 7.500 EW

Tätigkeitsfeld siehe Beilage

	1 VZÄ	0,75 VZÄ	0,5 VZÄ
<b>Personalkosten/Jahr</b>	<b>€ 53.000</b>	<b>€ 39.750</b>	<b>€ 26.500</b>
abzgl. 50 % Kostenanteil Land	€ 26.500	€ 19.875	€ 13.250
abzgl. 25% Anschubfinanzierung für 3 Jahre (IKZ)	€ 13.250	€ 9.938	€ 6.625
<b>25 % Gemeindeanteil 1.-3. Jahr (jährlich)</b>	<b>€ 13.250</b>	<b>€ 9.937</b>	<b>€ 6.625</b>
<b>50 % Gemeindeanteil ab dem 4. Jahr (jährlich)</b>	<b>€ 26.500</b>	<b>€ 19.875</b>	<b>€ 13.250</b>
25 % Gemeindeanteil 1.-3. Jahr (monatlich)	€ 1.104	€ 828	€ 552
50 % Gemeindeanteil ab dem 4. Jahr (monatlich)	€ 2.208	€ 1.656	€ 1.104

Unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten der Abteilung 5 ist ab dem Haushaltsjahr 2019 eine Förderung von max. 10 KoordinatorInnen (Landesanteil in Höhe von rd. € 265.000) möglich. Die Finanzierung des Landesanteiles erfolgt außerhalb der Umlagen nach dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz.

	0,5 VZÄ			Kosten/Jahr	Kosten/Monat	Kosten/Jahr	Kosten/Monat
				Jahre 1-3	Jahre 1-3	ab 4. Jahr	ab 4. Jahr
<b>Kostenstplittung für teilnehmende Gemeinden</b>							
Himmelberg	EW	2.287	44,47%	€ 2.946	€ 246	€ 5.892	€ 491
Gnesau	EW	1.034	20,15%	€ 1.335	€ 111	€ 2.667	€ 223
Reichenau	EW	1.822	35,43%	€ 2.342	€ 195	€ 4.695	€ 391
<b>Gesamt</b>		<b>5.143</b>	<b>100,00%</b>	<b>€ 6.623</b>	<b>€ 552</b>	<b>€ 13.254</b>	<b>€ 1.105</b>

	0,75 VZÄ			Kosten/Jahr	Kosten/Monat	Kosten/Jahr	Kosten/Monat
				Jahre 1-3	Jahre 1-3	ab 4. Jahr	ab 4. Jahr
<b>Kostenstplittung für teilnehmende Gemeinden</b>							
Himmelberg	EW	2.287	33,31%	€ 3.310	€ 276	€ 6.620	€ 552
Gnesau	EW	1.034	15,06%	€ 1.497	€ 125	€ 2.993	€ 250
Reichenau	EW	1.822	26,54%	€ 2.638	€ 220	€ 5.275	€ 440
Bad Kleinkirchheim	EW	1.723	25,10%	€ 2.495	€ 208	€ 4.990	€ 416
<b>Gesamt</b>		<b>6.866</b>	<b>100,00%</b>	<b>€ 9.940</b>	<b>€ 829</b>	<b>€ 19.878</b>	<b>€ 1.658</b>

	1 VZÄ			Kosten/Jahr	Kosten/Monat	Kosten/Jahr	Kosten/Monat
				Jahre 1-3	Jahre 1-3	ab 4. Jahr	ab 4. Jahr
<b>Kostenstplittung für teilnehmende Gemeinden</b>							
Albeck	EW	995	12,66%	€ 1.677	€ 140	€ 3.355	€ 280
Himmelberg	EW	2.287	29,09%	€ 3.854	€ 321	€ 7.709	€ 642
Gnesau	EW	1.034	13,15%	€ 1.742	€ 145	€ 3.485	€ 290
Reichenau	EW	1.822	23,18%	€ 3.071	€ 256	€ 6.143	€ 512
Bad Kleinkirchheim	EW	1.723	21,92%	€ 2.904	€ 242	€ 5.809	€ 484
<b>Gesamt</b>		<b>7.861</b>	<b>100,00%</b>	<b>€ 13.248</b>	<b>€ 1.104</b>	<b>€ 26.501</b>	<b>€ 2.208</b>

\*EW-Zahl: Stand 01/2018 aktuellere Daten sind dzt. nicht verfügbar. Personalkosten Stand 2018. Jährliche Valorisierung ca. 2,5% sind mitzuberechnen.

Die Vorstandsmitglieder sind sich einig gewesen, dass zwar die Idee, der mobilen Pflege Vorrang vor der stationären Pflege zu geben, eine gute sei, dass aber je nach Anzahl der teilnehmenden Gemeinden, vor allem nach Wegfall der Anschubfinanzierung, hohe Kosten für die Gemeinde Himmelberg anfallen. Des Weiteren werden angesprochene Koordinationsmaßnahmen bereits durch andere Einrichtungen (AVS, Hilfswerk, Rotes Kreuz, Gemeinden) sowie Angehörige erledigt. Es sei auch nicht verständlich bzw. nachvollziehbar, wie eine Arbeitskraft, trotz Vollzeitstellung, 5 Gemeinden betreuen solle (Betreuung, administrative Tätigkeiten, Fahrzeit).

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**sich am Projekt Pflegenahversorger nicht zu beteiligen und für die Gemeinde Himmelberg keine SozialkoordinatorIn anzustellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **20. Stromliefervertrag - Zusatzvereinbarung**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Auf Grundlage des Kommunalmodells ist die KELAG - Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Stromlieferant der Gemeinde Himmelberg. Die aktuellen Bedingungen sowie der aktuelle Strompreis von 3,95 ct/kWh treten mit Ende des Jahres 2019 außer Kraft. Seitens der KELAG wurde zum Kommunalmodell für die Jahre 2020 und 2021 eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet. Demzufolge kommt es für diese Jahre zu einer Strompreiserhöhung von 2 ct/kWh und somit zu einem Strompreis von 5,95 ct/kWh. Auch der Gemeindebund wurde über die aktuelle Tarifgestaltung bzw. die Zusatzvereinbarung zum Kommunalmodell informiert.

Als preissteigernd werden seitens der KELAG folgende Faktoren angeführt:

- ✚ Preiszonentrennung von Österreich und Deutschland
- ✚ Steigende Primärenergiekosten
- ✚ Preisanstieg bei CO<sub>2</sub>-Zertifikaten
- ✚ Wirtschaftswachstum steigert die Nachfrage nach Energie

Gegenüber dem Basisprodukt (Business Plus - 7,47 ct/kWh) sei man aber immer noch um 20 % günstiger. Des Weiteren werden von der KELAG geförderte Zusatzleistungen angeboten (E-Ladestationen, PV-Checks, Elektroautos,...).

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Zusatzvereinbarung zum Kommunalmodell der KELAG - Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft abzuschließen bzw. zu unterzeichnen.**

Der Amtsleiter teilt mit, dass ihm vor der Gemeinderatssitzung seitens des für die Gemeinde Himmelberg zuständigen Energieberaters der KELAG mitgeteilt wurde, dass sich der Strompreis aufgrund der Auswertung der Beschaffung im ersten Quartal verringern wird. Der Strompreis für die Jahre 2020 und 2021 wird sich somit auf € 5,55 ct/kWh belaufen.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **21. Erstellung Jagdkataster**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Beginnend mit dem Jahr 2019 finden die Jagdgebietsfeststellungen für die neue Jagdpachtperiode von 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 statt. Zuerst erfolgt die Feststellung der Eigenjagdgebiete und darauf aufbauend die Feststellung der Gemeindejagdgebiete.

Vom Amtsleiter wurde diesbezüglich ein Angebot der Firma GISquadrat, 9020 Klagenfurt, eingeholt.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet folgende Arbeiten:

- ✚ Erstellung Jagdkataster

- ✚ Übernahme der in den Bescheiden festgelegten Grundstücke und EZ's der Eigenjagdgebiete. Ermittlung der Eigenjagden inkl. der Ein- und Ausschlussflächen. Aufbereitung der Daten für die Einspielung in das GIS der Gemeinde
- ✚ Erstellung der Eigentümer- und Grundstückslisten für die Gemeindejagdgebiete. Aufbereitung der Daten für die Einreichung bei der Bezirkshauptmannschaft. Aufbereitung der Daten für die Einspielung in das GIS der Gemeinde
- ✚ Erstellung Auszahlungslisten für Jagdpacht
- ✚ Erstellung von Jagdplänen

Die Kosten für diese Leistungen belaufen sich auf € 3.996,00 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Firma GISquadrat, 9020 Klagenfurt, mit der Erstellung eines Jagdkatasters gemäß ihrem Angebot vom 27. März 2019 zu beauftragen.**

Auf Anfrage von GR. Tillian und GR. Altmann erläutert der Amtsleiter die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Erstellung eines Jagdkatasters durch die Firma GISquadrat.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **22. GWVA Himmelberg BA 03 - Annahmeerklärung Fondsdarlehen**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Sanierungsmaßnahmen des BA 03 - GWVA Himmelberg sind bereits seit letztem Jahr abgeschlossen. Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) wurde am 03. Dezember 2018 auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten in der Fassung vom 23. Dezember 2016 (FRL) für die Errichtung gegenständlichen Bauvorhabens eine 17 %ige Fondsförderung zu den veranschlagten Herstellungskosten in der Höhe von € 295.000,00 grundsätzlich genehmigt. **17 % von € 295.000,00, d. s. € 50.150.**

Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen nach den Bestimmungen des § 10 der FRL gewährt. Das Darlehen wird bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die Verzinsung im rückzahlungsfreien Zeitraum wird dem Kapital zugeschlagen.

Voraussetzung für die Auszahlung des Darlehens ist die Unterzeichnung der Annahmeerklärung.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Annahmeerklärung zur Auszahlung des Fondsdarlehens für den BA 03 - GWVA Himmelberg zu unterzeichnen und gleichzeitig an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds einen Antrag auf Auszahlung des Fondsdarlehens zu stellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**



### **23. Subventionsansuchen Pensionisten**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinde Himmelberg liegen folgende Ansuchen um Gewährung einer Subvention vor:

- Österreichischer Seniorenbund, Ortsgruppe Himmelberg, Obfrau Luise Mainhard, alljährliche Unterstützung
- Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Himmelberg, Obmann Siegfried Kogler, alljährliche Unterstützung
- Kärntner Seniorenring, Ortsgruppe Himmelberg, Obmann Manfred Tenk, alljährliche Unterstützung

Im letzten Jahr wurden alle drei Vereine mit jeweils € 400,00 unterstützt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, auch im Jahr 2019 den Österreichischen Seniorenbund, den Pensionistenverband Österreich sowie den Kärntner Seniorenring mit € 400,00 zu unterstützen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **24. Kostenerhöhung GR Service GmbH aufgrund Preisangleichung**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 18. März 2019 wurde von Herrn Strmljan, GR Service GmbH, mitgeteilt, dass auf Grund einer bundesweiten Kostenerhöhung im Ausmaß von 4,15 % mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2019, die Preise für die Reinigung der Volksschule sowie für die Kinderbetreuung angepasst werden müssen. Seinerseits wird angeboten eine Erhöhung im Ausmaß von 3,42 % durchzuführen. Basierend auf einer Monatspauschale von € 1.979,68 exkl. MwSt. für die Reinigung und einem Stundensatz von € 22,37 exkl. MwSt. für die Kinderbetreuung würden sich folgenden Kosten ergeben:

- ✚ Monatspauschale für die Reinigung der VS Himmelberg - € 2.047,39 exkl. MwSt.
- ✚ Stundensatz für die Kinderbetreuung morgens und mittags - € 23,14 exkl. MwSt.

Die Kostenerhöhung wurde von der unabhängigen Schiedskommission beim BMWWF am 10. Dezember 2018 für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern festgestellt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Erhöhung der Reinigungspauschale sowie des Stundensatzes für die Kinderbetreuung um 3,42 % auf € 2.047,39 exkl. MwSt. und € 23,14 exkl. MwSt. gemäß Angebot der GR Service GmbH zuzustimmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **25. KLAR! - Klimawandel-Anpassungsmodellregionen**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Österreichische Sachstandsbericht zum Klimawandel 2014 hat klar gezeigt, dass Österreichs Regionen und Gemeinden durch die Auswirkungen des Klimawandels massiv betroffen sind und sein werden. Vor diesem Hintergrund wurde vom Klima- und Energiefonds und vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus das Förderprogramm **Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!)** initiiert. Ziel des Programmes ist es, Regionen und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten, mittels Anpassungsmaßnahmen die negativen Folgen des Klimawandels zu minimieren und die sich eröffnenden Chancen zu nutzen. Um die zukünftigen Herausforderungen des Klimawandels zu bestreiten, ist vor allem das vorausschauende Handeln nötig. Konkret sollen im Rahmen des KLAR!-Programms Gemeinden und Regionen bei der Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen unterstützt werden. Dabei wird besonders Wert darauf gelegt, die Kriterien der guten Anpassung zu berücksichtigen, um auch die Dimension Klimaschutz, soziale Akzeptanz und die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt einzubeziehen.

Für das KLAR!-Programm werden Regionen gesucht, die sich in den nächsten Jahren gezielt und strukturiert mit der Klimawandelanpassung auseinandersetzen wollen. Der Klima- und Energiefonds unterstützt diese Bemühungen durch ein mehrstufiges Programm:

- ↓ Phase 0: Antragstellung und Erarbeitung des Grobkonzepts
- ↓ Phase 1: Erstellung eines regionalen Anpassungskonzeptes inkl. Durchführung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen
- ↓ Phase 2: Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen, die im regionalen Anpassungskonzept vorgesehen sind
- ↓ Phase 3: Weiterführung, Disseminierung und Monitoring in den KLAR!-Regionen

### Teilnehmende Gemeinden:

- ↓ Stadtgemeinde Feldkirchen (Projektträger)
- ↓ Gemeinde Himmelberg
- ↓ Gemeinde Steuerberg
- ↓ Gemeinde St. Urban

### Kosten für die Gemeinde Himmelberg (Barmittel und in-kind Leistungen):

- ↓ Phase 0: € 0,00
- ↓ Phase 1: € 450,00 (Mai 2019 bis Dezember 2019)
- ↓ Phase 2: € 2.200,00 (Jänner 2020 bis Dezember 2021)

In der nächsten Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses sollen zusammen mit Frau Kinz, Bakk. mögliche Projekte im Rahmen des KLAR!-Programms ausgearbeitet werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**sich an der KLAR!-Region Feldkirchen (Tiebeltal/Wimitzerberge) zu beteiligen und die dafür nötigen finanziellen Mittel (Barmittel und in-kind Leistungen) zur Verfügung zu stellen.**

Von GR. Tillian wird die Notwendigkeit dieses Programms angezweifelt. GV. Buttazoni merkt an, dass wenn vom Land Kärnten und vom Bund Fördermittel zur Verfügung gestellt

werden, sich die Gemeinde Himmelberg auch darum bemühen sollte, solche zu lukrieren. Es liege damit an der Gemeinde Projekte auszuarbeiten, um Fördermittel zu erhalten.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**26. Städtepartnerschaft Bad Saulgau - Jubiläumsfahrt Juli 2019**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde Himmelberg letztes Jahr beim Landesschützenreffen in Himmelberg für das Jahr 2019 offiziell zu den Jubiläumsfeierlichkeiten (1.200 Jahre Bad Saulgau) in die Partnerstadt Bad Saulgau eingeladen wurde. Neben Gemeindevertretern werden auch Abordnungen einzelner Vereine an den Feierlichkeiten teilnehmen (Musikkapelle, Schützengarde Himmelberg, Trachtenfrauen - ca. jeweils 10 Personen).

Die Buskosten (50-Sitzer) werden von der Gemeinde Himmelberg übernommen. Des Weiteren soll jeder Verein pro teilnehmenden Mitglied als Anerkennung € 100,00 bekommen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für die Jubiläumsfahrt im Juli nach Bad Saulgau die Buskosten zu übernehmen sowie pro teilnehmenden Mitglied eines Vereins diesem als Anerkennung einen Betrag von € 100,00 auszuzahlen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 21. März 2019

### 27. Angebote Entrümpelung 2019

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 10.01.2019 wurden zwei Firmen und zwar die Firma Peter Seppele GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf, zur Abgabe eines Angebotes für die Entrümpelung 2019 eingeladen. Von der Firma Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG, Unterglan 43, 9560 Feldkirchen wurde ein Angebot am 30.10.2018 vorgelegt.

### Angebotsvergleich Entrümpelung für 2019

Beschreibung:		Huber Entsorgung vom 30.10.2018	Peter Seppele vom 15.01.2019	Firma Gojer vom 30.01.2019
Pressmüllwagen 21m <sup>3</sup>	je Std.	95,--	135,--	105,00
Einsatz Ladepersonal	je Std.	39,--	49,--	41,00
Transport Sperrmüll (Himmelberg- Arnoldstein)	je Tonne	29,--	55,--	31,50
Vergütung: Eisenschrott	je Tonne	50,--	Nach Tagesindex	50,00
Entsorgungsgebühren: Holzabfälle	je Tonne	99,--	145,-- *	110,--

\*) kein Fensterholz, Altfenster und Brandholz sowie teeröl- und salzimprägnierte Hölzer

Ablauf der Sperrmüllsammmlung wie im Vorjahr, freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Bekanntgabe der Entrümpelung mittels Postwurfsendung wie bisher, ohne Textveränderung.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Entrümpelung im Jahr 2019 an die Fa. Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Die Entrümpelung soll gleich wie im Vorjahr durchgeführt werden.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### 28. Angebote Problemstoffsammlung 2019

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 10.01.2019 wurden die Firma Peter Seppele GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-

36, 9125 Kühnsdorf, zur Abgabe eines Angebotes für die Problemstoffsammlung 2019 eingeladen. Von der Firma Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG aus Feldkirchen wurde ein Angebot bereits am 30.10.2018 vorgelegt.

**Angebotsvergleich Problemstoffsammlung für 2019**

Beschreibung		Huber Entsorgung vom 30.10.2018	Peter Seppel vom 15.01.2019	Gojer vom 30.01.2019
Altlacke und Altfarben	Je kg	0,89	1,20	1,10
Fett- u. ölverschmutzte Werkstättenabfälle	Je kg	0,89	1,20	0,95
Spritzmittel, Gifte	Je kg	0,97	Kein Angebot	1,10
Laugen	Je kg	0,97	2,20	1,10
Kosmetika	Je kg	0,97	Kein Angebot	1,10
Altmedikamente	Je kg	0,97	1,50	1,10
Druckgasverpackungen, Spraydosen	Je kg	0,97	1,60	1,10
sonst. Chemikalien Chemikalienreste	Je kg	Kein Angebot	2,80	1,10
Bleiakkumulatoren	Je kg	kostenlos	Vergütung t/€ 150	kostenlos
Frittieröl / -fett	Je kg	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Altöl	Je kg	kostenlos	0,15	0,20 0,12 ab 800 kg
Batterien, unsortiert	Je kg	Kostenlos	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung LKW (inkl. Fahrer)	Je Std.	75,--	145— mit Waage	121,00
Bereitstellung Personal	Je Std.	38,--	42,--	41,00
Begleitscheingebühr	Je Stk.	kostenlos	14,--	2,80
Einsatz Bodenwaage	Je Fraktion	3,5	8,00	4,50
Einsatz Brückenwaage	Je Wiegung	6,50	8,00	6,50

Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule Himmelberg. Der Ablauf und die Termine wie bisher im Frühjahr (April/Mai vor der Entrümpelung) und Herbst (Oktober) nachmittags.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Problemstoffsammlungen im Jahre 2019 an die Fa. Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule in Himmelberg. Termine: Frühjahr und Herbst, freitags - 12.00 bis 16.00 Uhr bzw. 13.00 bis 17.00 Uhr. Ablauf wie im Vorjahr.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **29. Flurreinigung**

Berichterstatter:       Obmann Vzbgm. Johannes Mainhard

Im Jahr 2018 hat in der Gemeinde Himmelberg keine Flurreinigung stattgefunden. Im Frühjahr 2019 sollte in Zusammenarbeit mit den Kultur-, Jagd- und Sportvereinen sowie freiwilligen Helfern deshalb wieder eine Flurreinigung durchgeführt werden. Als Termin wird der 04. Mai 2019 (Feuerlöscherüberprüfung der FF Himmelberg) festgelegt. Eine Vorbesprechung mit den Vereinsobleuten soll ca. vierzehn Tage vorher stattfinden. Die Informationen über die Reinigungsaktion werden wieder mittels einer Postwurfsendung erfolgen. Anschließend sollen alle Helfer zu einer Verköstigung bei der am gleichen Tag stattfindenden Feuerlöscherüberprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Himmelberg eingeladen werden. Jeder Teilnehmer der Flurreinigung erhält einen Gutschein für eine Grillwurst mit Gebäck und für ein Getränk. Die Abrechnung mit der Gemeinde erfolgt über die Freiwillige Feuerwehr Himmelberg. Diesbezüglich wurde bereits im Vorfeld mit dem Kommandanten, Herrn Andreas Puff, ein Preis von € 6,50 pro Gutschein vereinbart.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**im Jahr 2019 eine Flurreinigung durchzuführen und die Kosten für die Postwurfsendung, für den Ankauf von Müllsäcken und Handschuhen sowie für die Verköstigung (pro Teilnehmer ein Gutschein für ein Essen und ein Getränk zum Preis von € 6,50) zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**30. Gesunde Gemeinde - Vorträge 2019**

Berichterstatterin: Obfrau GV. Elke Prislan

Vorträge:

Lackner Simone - Öle für die Seele - 10. April 2019

Walder Cornelia - Oktober 2019

Tripolt Michael - Hundetrainer - Juni 2019

Nicole Perktold - Allergisch auf Essen - Mai 2019

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**die Vorträge von Lackner Simone im April, Walder Cornelia im Oktober, Tripolt Michael (Hundetrainer) im Juni sowie Nicole Perktold - Allergisch auf Essen - im Mai durchzuführen sowie die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag zusätzlich zu den Vorträgen auch im Jahr 2019 einen Schwimmkurs zu den gleichen Konditionen wie im Jahr 2018 abzuhalten.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **31. Blumenolympiade 2019**

Berichterstatter:        Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Wie in den vergangenen Jahren wird die Gemeinde Himmelberg auch heuer wieder bei der Blumenolympiade 2019 teilnehmen. Der Obmann hat bekannt gegeben, dass die Vorgangsweise die Gleiche wie im letzten Jahr sein wird. Die Teilnehmer der Blumenolympiade 2019 erhalten ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00. Seitens der Fördergemeinschaft Garten wurden noch keine Unterlagen bezüglich der Durchführung der Blumenolympiade ausgesendet.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**bei der Blumenolympiade 2019 teilzunehmen, die Kosten für die Anmeldung zu übernehmen sowie für jeden Teilnehmer der Blumenolympiade 2019 ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00 zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **32. Blumenvortrag 2019**

Berichterstatter:        Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Im Rahmen der Blumenolympiade 2019 soll am 23. April 2019 wieder ein Blumenvortrag stattfinden. Der Vorsitzende, Vzbgm. Roblek, hat bekannt gegeben, dass dieser Vortrag wieder in der Volksschule Himmelberg stattfinden wird. Genauere Informationen werden von der Fördergemeinschaft Garten noch ausgesendet werden. Jeder Besucher erhält einen Blumenstock und einen Sack Blumenerde, die von der Fa. Rumpold in die Volksschule geliefert werden.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**auch im Jahr 2019 einen Blumenvortrag durchzuführen und für jeden Besucher einen Blumenstock und einen Sack Blumenerde, geliefert von der Fa. Rumpold, zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**



### **33. Sommerkonzerte 2019**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Die Gemeinde Himmelberg wird im heurigen Jahr wieder die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg à € 400,00 übernehmen. Und zwar für die Konzerte beim Werschlinger Kirchtage, Pichlerner Kirchtage, Konzert beim Himmelberger Bauernmarkt sowie ein Konzert zu Fronleichnam. Die Gastwirte erhalten einen einmaligen Zuschuss von € 100,00 (pro Jahr) für ein stattgefundenes Konzert (Dämmer- oder Frühschoppen). Der musikalische Beitrag wird im Nachhinein über einen Antrag ausgefolgt.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**im Jahr 2019 die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg, á € 400,00, zu übernehmen und den Gastwirten der Gemeinde Himmelberg einen einmaligen musikalischen Beitrag von € 100,00 (pro Jahr) für einen Früh- oder Dämmerchoppen zu gewähren.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **34. „Nordic-Walking-Touren“, Sommer 2019**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Von der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & CoKG werden für den Sommer 2019 jeden Freitag vom 07. Juni 2019 bis 13. September 2019 „Nordic-Walking-Touren“ mit Herrn Dietmar Schuß zu einem Bruttopreis von € 1.200,00 angeboten. Für die Teilnehmer sind die „Nordic-Walking-Touren“ kostenlos. Sie müssen sich dazu aber anmelden.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag (4 Stimmen; Befangenheit GR. Schuß Dietmar),**

**im Zeitraum vom 07. Juni 2019 bis 13. September 2019 über die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & CoKG jeden Freitag „Nordic-Walking-Touren“ durchzuführen und dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 1.200,00 zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **35. Flächenwidmungsplan - Änderungsansuchen, Nachtrag 2018**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Folgende Anregungen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes sind nachträglich beim Gemeindeamt Himmelberg im Jahr 2018 eingegangen und sind vom Bauausschuss in der Sitzung ausführlich diskutiert worden. Der Amtsleiter hat betont, dass die Antragsteller

keinen Rechtsanspruch auf eine Umwidmung haben. Ausschließlich die betroffene Gemeinde besitzt im Umwidmungsverfahren Parteistellung und hat eine beantragte Umwidmung ausführlich zu prüfen.

4/2018	432	72303 - Äußere Teuchen	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Dorfgebiet	895 m <sup>2</sup>
--------	-----	------------------------	---	----------------------	--------------------

## Stellungnahme Ortsplaner:

### **Ausgangslage**

Herr Josef Reiner beabsichtigt im westlichen Anschluss an sein Wohnhaus auf der Grundparzelle 432, KG Äussere Teuchen, ein Garagengebäude zu errichten und ersucht um Ergänzung der Baulandwidmung im gegenständlichen Bereich.

### **Befund**

Das Wohnhaus des Widmungswerbers befindet sich in einem Siedlungsansatz (vgl. Dämon) im Streusiedlungsgebiet Außerteuchen, welches sich im westlichen Gemeindegebiet über die sonenseitigen Hanglagen des Teuchentales erstreckt.

Das Wohngebäude befindet sich nördlich der örtlichen Erschließungsstraße. Das geplante Nebengebäude soll unmittelbar westlich daran anschließend errichtet werden. In der Natur stellt gegenständliche Fläche eine leicht in Nord-Südrichtung geneigte Wiesenfläche dar. Die westlich und nördlich anschließenden Hangbereiche weisen eine Waldbestockung auf. Unmittelbar östlich an die Grundparzelle 432, KG Äußere Teuchen, befindet sich ein kleines Gerinne und in der Folge schließen leicht geneigte, landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Himmelberg aus dem Jahr 2017 wird der kleine Siedlungsansatz naturraumbedingt mit absoluten Siedlungsgrenzen umfasst. Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche befindet sich innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen.

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Himmelberg ist die zur Umwidmung gewünschte Fläche als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen gewidmet. Der Siedlungsansatz weist, wie auch das Wohngebäude, welches jedoch nur zum Teil widmungsgemäß erfasst ist, die Widmung Bauland Dorfgebiet auf.

### **Stellungnahme**

1. Bei der gewünschten Umwidmungsfläche handelt es sich grundlegend um eine ergänzende Widmungsmaßnahme zur Qualitätsverbesserung in Sinne der Errichtung eines untergeordneten Nebengebäudes bzw. zur gesamtheitlichen widmungsgemäßen Erfassung des Bestandsgebäudes.
2. **Wir empfehlen der Gemeinde Himmelberg, dem Widmungsbegehren von Herrn Reiner zur Errichtung des beabsichtigten Nebengebäudes sowie zur Erlangung eines ordnungsgemäßen Widmungszustandes gemäß beiliegendem Lageplan zu unterstützen. Die Zustimmung der Forstbehörde sowie der geologischen Fachabteilung des Landes Kärnten ist Voraussetzung für die Umwidmung.**

## Stellungnahme AKLR, Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die Antragsfläche befindet sich im Streusiedlungsgebiet Außerteuchen und im Anschluss an den hier gelegenen Siedlungsansatz (vgl. Dämon). In der Natur handelt es sich um eine nach Süden abfallende Hanglage, welche im Norden und Westen von Wald begrenzt wird. Im Süden schließt die Antragsfläche an gewidmetes und mit einem Wohnobjekt bebautes Bauland-Dorfgebiet an.

Beabsichtigt wird die Errichtung eines dem Wohnobjekt funktional zugehörigen Nebengebäudes im westlichen Anschluss, wodurch eine Baulanderweiterung erforderlich ist. Gleichzeitig soll mit dem Antrag eine geringfügige Bestandsberichtigung erfolgen, da das Wohnobjekt und der zugehörige Gartenbereich nicht mit der bestehenden Baulandwidmungsfläche übereinstimmt, sondern im Norden und Osten darüber hinausragt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Himmelberg (Jahr 2017) befindet sich die Antragsfläche innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenze. Die geringfügige Bauländerweiterung entspricht somit der Planungszielsetzung der Gemeinde.

Folgende Abklärungen sind im Zuge des Verfahrens erforderlich:

- Bezirksforstinspektion aufgrund des angrenzenden Waldbestandes
- Abteilung 8-Geologie aufgrund der Geländesituation (Steilhang)

Bei Vorliegen positiver Stellungnahmen kann dem Antrag aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden, da es sich im Wesentlichen um eine ergänzende Widmungsmaßnahme zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung eines untergeordneten Nebengebäudes sowie um eine geringfügige Bestandsberichtigung handelt. Sonstige infrastrukturelle Voraussetzungen sind lt. Gemeinde vorhanden.

**Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv mit Auflagen**

Stellungnahme KNG-Kärnten Netz GmbH:

Die Kundmachung 031-2/2018-16-G wurde zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt:

Nach Durchsicht der gesendeten Unterlagen wird bekanntgegeben, dass keiner der angeführten Punkte die Interessen der Landesstraßenverwaltung betrifft.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP - Strategische Umweltstelle:

Im Streusiedlungsbereich von Außerteuchen ist die Erweiterung einer Punktwidmung beantragt, um ein Nebengebäude errichten zu können. Von der Abteilung 3 wurde eine geologische Stellungnahme eingefordert, der gegenständliche Antrag wird daher an die h. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring mit der Bitte um anschließende Beurteilung weitergeleitet. Dem Antrag kann vorbehaltlich einer positiven geologischen Beurteilung zugestimmt werden.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:

Die zur Umwidmung von „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ beantragte Teilfläche des Grundstückes Nr. 432, KG 72303 - Äußere Teuchen, liegt laut derzeit gültigem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Himmelberg (Revision 2015) außerhalb des „Raumrelevanten Gebietes“ dieses Zonenplanes.

Bei der örtlichen Erhebung wurde jedoch festgestellt, dass unmittelbar östlich des gegenständlichen Grundstückes ein wasserführender Graben vorhanden ist. Bei einem Hochwasserereignis kann es zu Ausuferungen bzw. Überbordungen kommen, wobei die Flächen östlich und nördlich des bestehenden Wohnhauses geflutet und verschottert werden können.

Der beantragten Umwidmung kann h. zugestimmt werden, bei einer geplanten Bautätigkeit in den Bereichen nördlich oder östlich des bestehenden Wohnhauses ist die WLW ins Bauverfahren einzubeziehen, wobei mit wildbachspezifischen Auflagen zu rechnen sein wird.

Aufgrund der Geländeverhältnisse wird empfohlen, die Baulandwürdigkeit der gegenständlich beantragten Flächen durch einen diesbezüglichen Sachverständigen (z.B. Geologe, Bodenmechaniker, etc.) prüfen zu lassen.

#### Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Das Grundstück 432 in der KG Äußere Teuchen liegt weit außerhalb des Kanalisationsbereiches der Gemeinde Himmelberg. Der Grundeigentümer hat daher für die Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen selbst Sorge zu tragen. Der Wasserverband Ossiacher See ist daher durch die Baulandwidmung nicht betroffen.

#### Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring:

Bei dem Widmungsbegehren handelt es sich einerseits um eine Anpassung an den baulichen Bestand und um eine Erweiterung zur Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Wohnhaus.

An der östlichen Seite des Wohnhauses tritt kompakter Fels im Bereich eines Hanganschnittes zu Tage. Es ist davon auszugehen, dass der Fels unter einer seichten Verwitterungsschwarte bzw. glazialen Ablagerungen ansteht.

Eine standsichere Gründung (auf Fels) ist zu bewerkstelligen.

Hinsichtlich der Standortsicherheit ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Hangmorphologie, der Hangneigung bzw. den Untergrundbedingungen bei stärkeren Regenfällen in Teilbereichen erdstromartige Massenbewegungen auftreten können. Die Gefährdung ist allerdings als gering bis mäßig zu beurteilen und die Standortsicherheit kann mit baulichen Maßnahmen erhöht werden.

Die Oberflächenwässer werden derzeit über zwei Sickerschächte verbracht. Durch den Zubau sind geringfügige Mehrmengen an abzuleitenden Wässern zu erwarten. Die Verbringung in den bestehenden Sickerschächten sollte daher möglich sein. Es wird allerdings empfohlen im Zuge des Bauverfahrens die ausreichende Dimensionierung durch einen Bautechniker zu prüfen. Gegebenenfalls ist die Anlage zu erweitern bzw. können die Wässer in das im westlichen Anschluss an das Grundstück liegende Gerinne eingeleitet werden.

#### Dem Widmungsantrag kann aus geologischer Sicht zugestimmt werden. Im Zuge des Bauverfahrens sind folgende Auflagen bzw. Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Bauliche Anlagen sind gegen bergseitige Gefahren zu schützen (Objektschutzmaßnahmen). Es dürfen bergseits keine Türöffnungen, Kellerfenster sowie Lichtschächte errichtet werden und seitliche Öffnungen sind so auszuführen, dass ein Eindringen von Wasser und Erdmaterial nicht möglich ist (z.B. erhöhter Sims, Stufen, etc.).
2. Die bergseitig aufgehenden tragenden Mauern sind in Massivbauweise (Stahlbeton) auszuführen und nach erdstatischer Erfordernis (gänzlich eingeschüttet) zu dimensionieren.
3. Oberflächenwässer sind schadlos zu verbringen.

#### Stellungnahme Bezirksforstinspektion:

Zu der laut Kundmachung angeführten beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Himmelberg gibt es seitens der Bezirksforstinspektion keinen Einwand, da es sich bei den betroffenen Grundstücken nicht um Wald handelt bzw. Waldflächen nicht betroffen sind.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen den einstimmigen Antrag:**

**Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von 895 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 432, KG 72303 Äußere Teuchen, von bisher Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

5a/2018	533/1	72326 - Pichlern	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Dorfgebiet	3.348 m <sup>2</sup>
---------	-------	------------------	---	----------------------	----------------------

## Stellungnahme Ortsplaner:

### **Ausgangslage**

Für die Baulandpotenziale der südwestlichen Randbereiche der Ortschaft Schleichenfeld ist gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ein Bebauungskonzept zu erstellen, welches die geordnete und planmäßige Siedlungsentwicklung sicherstellen soll.

Der Auftrag zur Herstellung einer entsprechenden Konzeption erging seitens des Eigentümers, Herrn Alois Huber (GP 533/1, KG Pichlern), an das Raumplanungsbüro Kaufmann, welches in der Folge die Arbeiten hergestellt und mit der Gemeindeverwaltung und der Aufsichtsbehörde abgestimmt hat.

### **Gestaltungsschwerpunkte**

- Einfamilienhausbebauung in offener oder halboffener Bebauung
- Bei halboffener Bebauung Harmonisierung der zwei beteiligten Gebäude durch Zusammenbau der Garagen oder Carports; gegenseitige Zustimmung der beiden betroffenen Bauherrschaften
- Errichtung von Wohnobjekten mit max. zwei Vollgeschossen
- Dachform und Dachfarbe bereichsweise harmonisierend
- Vorzugsweise Satteldach oder Walmdach - dies gilt für Hauptgebäude
- Kleinteilige Deckungsmaterialien grauen, dunkelroten oder dunkelbraunen Farbtönen
- Fotovoltaik- und Solaranlagen bestmöglich in die Dachkonstruktion/Dachhaut integrieren (Aufständereien sind zu vermeiden)
- Farbdisziplin: Die Hauptfarbe der einzelnen Gebäude soll einen HB-Wert von 75 % nicht unterschreiten; vorzugsweise Gelbtöne oder erdfarbene Töne
- Zurückhaltung bei der Errichtung von Einfriedungen; vorzugsweise Punktfundamente und gebaute sowie „lebendige“ Zäune bis zu einer max. Höhe von 1,50 m, Vermeidung regionsfremder Hecken (z.B.: Thujahecken)
  
- Offenhaltung des entstehenden Verkehrsnetzes in westliche Richtung (zweimal)
- Gebundene Fahrbahndecken nur im notwendigsten Ausmaß
- Geradlinigkeit bei der Anlage der Fahrverkehrswege vermeiden
- Schaffen einer gestalteten, öffentlichen Grünflächen im zentralen Projektgebiet
- Bepflanzung der Straßen und Wege mit heimischen Laubbäumen oder heimischen Obstbäumen

Insgesamt soll ein möglichst dörfliches Gesamtbild mit untereinander harmonisierenden Einzelobjekten entstehen.

### **Bauabschnitte**

Das potenzielle Baugebiet soll ausgehend vom baulichen Bestand in Etappen verwertet werden. Im Projektkonzept werden vier Bauabschnitte festgelegt. Zu Beginn sind die Grundstücke im Bauabschnitt 1 zu bebauen. Mit der Verwertung des Bauabschnittes 2 kann begonnen werden, wenn ca. 70 % der Grundstücke im Bauabschnitt 1 bebaut sind. Die Bauabschnitte 3 und 4 können in der Folge mit derselben Vorgehensweise freigegeben bzw. gewidmet werden.

Als widmungsgemäß bebaut ist eine Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens vollendet worden ist (siehe §4, Abs. 3, K-GplG). Dies gilt auch für den Fristablauf im Rahmen der Bebauungsverpflichtung.

### **Planbeilagen**

1. Teilungs- und Bebauungskonzept M 1:1.000
2. Vorschlag zur Festlegung der Bauabschnitte und Wegparzellen M 1:500
3. Umwidmungslageplan M 1:1.000

#### Stellungnahme AKLR, Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die Stellungnahme gilt für die VP Nr. 5a-c/2018, welche in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen.

Der betreffende Planungsraum befindet sich im südlichen Gemeindegebiet von Himmelberg und im Bereich der Siedlungsstruktur von Schleichenfeld. In der Natur handelt es sich um eine weitgehend ebene Ackerfläche, welche im Norden an gewidmetes und bebautes Bauland-Dorfgebiet und im Süden und Westen an landwirtschaftliches Grünland angrenzt. Im Osten wird der Acker durch eine Geländekante zum tiefer gelegenen öffentlichen Weg begrenzt. Beabsichtigt wird eine Erweiterung der Ortschaft Schleichenfeld in südliche Richtung.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Himmelberg (Jahr 2017) ist Schleichenfeld gemäß funktionaler Gliederung als Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit (Wohnfunktion, dörfliche Mischfunktion) eingestuft. Im Siedlungsleitbild (Plandarstellung) befindet sich die Fläche innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenze und ist Teil eines großflächigen Siedlungserweiterungspotentials. Unter dem Sonderzeichen 8 wird auf die Sicherstellung einer geordneten, erweiterbaren Entwicklung mittels Masterplan, sowie Erschließungs- und Bebauungskonzepten hingewiesen.

Dem Antrag beiliegend ist ein Bebauungskonzept, welches die Entwicklung des gegenständlichen Ackers bis zur südlich verlaufenden Gemeindestraße umfasst. Der gesamte Bereich wird in vier Bauabschnitte gegliedert, wobei mit vorliegendem Antrag der Bauabschnitt 1 (bestehend aus insgesamt 4 Bauparzellen) umgewidmet werden soll. Erst bei einem Bebauungsgrad von 70% des Abschnittes 1 kann mit der Verwertung des Abschnittes 2 begonnen werden. Die verkehrsmäßige Erschließung des Bauabschnittes 1 soll hauptsächlich von Norden aus über das kommunale Wegenetz erfolgen. Die Erschließung der westlich anschließenden Ackerfläche, welche lt. ÖEK ebenso ein Erweiterungspotential darstellt, ist bei vorliegendem Konzept bereits berücksichtigt. Sonstige infrastrukturelle Voraussetzungen (Kanal, Wasser, etc.) sind lt. Gemeinde im unmittelbaren Nahbereich vorhanden. Weiters beinhaltet das Konzept Vorgaben zur baulichen Gestaltung, wie z.B. Dachform, Geschoßanzahl, Farbgebung, etc., **welche im Bauverfahren jedenfalls zu berücksichtigen sind.**

Aus raumordnungsfachlicher Sicht steht der Antrag in Übereinstimmung mit der Planungszielsetzung des ÖEKs und führt zur Umsetzung einer weiteren Parzellenreihe im Anschluss an die bestehende Siedlungsstruktur von Schleichenfeld. Mit vorliegendem Bebauungskonzept wird eine geordnete und stufenweise Entwicklung auf Basis von Bauabschnitten sichergestellt und die verkehrsmäßige Erschließung unter Berücksichtigung des westlich anschließenden Grundstückes festgelegt.

In Hinblick auf die Bauflächenbilanz der Gemeinde ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen, welche eine widmungsgemäße Bebauung (Wohnbebauung) in angemessener Frist sicherstellt.

**Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv mit Auflagen**

#### Stellungnahme KNG-Kärnten Netz GmbH:

Die Kundmachung 031-2/2018-16-G wurde zur Kenntnis genommen.

#### Stellungnahme AKLR, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt:

Nach Durchsicht der gesendeten Unterlagen wird bekanntgegeben, dass keiner der angeführten Punkte die Interessen der Landesstraßenverwaltung betrifft.



Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP - Strategische Umweltstelle:

Den Anträgen 5a+b+c/2018 kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:

Den beantragten Umwidmungen 5a/2018, 5b/2018 und 5c/2018 kann ha. zugestimmt werden.

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Für die Abwasserentsorgung des gesamten Grundstückes 533/1 hat der Wasserverband Ossiacher See bereits ein Kanalprojekt auf Basis des Teilungsentwurfes erstellt. Die Kanalerweiterung für die gegenständliche Baulandwidmung soll über den Kanalbestand im Norden (Kanalisation Schleichenfeld) erfolgen. Der Bau der gesamten Kanalerweiterung durch den Verband soll in mehreren Abschnitten erfolgen (analog der Baulandwidmung bzw. Grundstücksteilung). Die Kanalanschlüsse werden nicht für die Abwasserentsorgung der Kellergeschoße im freien Gefälle errichtet. Niederschlagswässer sowie Drainagen, Quell- und Grundwässer dürfen nicht in das Kanalnetz des Verbandes eingeleitet werden.

*Es ist allerdings folgendes zu beachten:*

Nach der Genehmigung der Baulandwidmung hat der Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger ein verbindliches Projekt für den Aufschließungsweg mit den entsprechenden Höhenangaben sowie einen verbindlichen Teilungsplan dem Verband vorzulegen. Auf Basis des verbindlichen Teilungsplanes und des Wegprojektes wird der Verband diese Kanalerweiterung im Detail projektieren und in weiterer Folge errichten. Jegliche Umbaumaßnahmen an der Verbandskanalisation durch nachträgliche Änderungen des Teilungsplanes oder des Aufschließungsweges sind vom Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger durchzuführen. Sollte es in weiterer Folge zu Änderungen des Wegverlaufes bzw. deren Höhenlage kommen, so ist darauf zu achten, dass die Mindestkanaltiefe von mind. 1,50 m (Gelände OK bis Kanalsohle) weiterhin vorhanden ist.

*Weiters wäre bei neuen Aufschließungen bzw. Grundstücksteilungen generell folgendes zu beachten:*

- ✚ Der Antragsteller der Baulandwidmung oder deren Rechtsnachfolger hat bei der Erstellung des Teilungsplanes den Verband einzubinden. Die Trassenführung der Kanalerweiterung soll immer vor der endgültigen Grundstücksteilung bzw. dem Verkauf der Grundstücke fixiert werden. Grundsätzlich kann damit sichergestellt werden, dass auch bei zukünftig geänderten Eigentümerverhältnissen die wirtschaftlich und technisch günstigste Lösung für die Abwasserentsorgung zustande kommt.
- ✚ Die Übermittlung eines endgültigen Teilungsplanes an den Verband hat immer vor der rechtsgültigen Durchführung der Grundstücksteilung zu erfolgen.

Stellungnahme Bezirksforstinspektion:

Zu der laut Kundmachung angeführten beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Himmelberg gibt es seitens der Bezirksforstinspektion keinen Einwand, da es sich bei den betroffenen Grundstücken nicht um Wald handelt bzw. Waldflächen nicht betroffen sind.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen den**

**einstimmigen Antrag:**

**Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von 3.348 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 533/1, KG 72326 Pichlern, von bisher Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

5b/2018	533/1	72326 - Pichlern	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche	518 m <sup>2</sup>
---------	-------	------------------	---	---	--------------------

**Stellungnahmen siehe Widmungspunkt 5a/2018**

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen den einstimmigen Antrag:**

**Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von 518 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 533/1, KG 72326 Pichlern, von bisher Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

5c/2018	533/1	72326 - Pichlern	Bauland - Dorfgebiet	Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche	207 m <sup>2</sup>
---------	-------	------------------	----------------------	---	--------------------

**Stellungnahmen siehe Widmungspunkt 5a/2018**

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen den einstimmigen Antrag:**

**Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von 207 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 533/1, KG 72326 Pichlern, von bisher Bauland - Dorfgebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **36. Gewerbepark Pichlern - Anbringung einer Ankündigungstafel**

Berichterstatter:      Obmann Vzbgm. Johann Roblek

In der Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2018 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, zum Zwecke der Präsentation bzw. Ankündigung der Firmen im Gewerbepark Pichlern eine Ankündigungstafel bzw. ein Werbeportal anzubringen. Vorstandsmitglied DI (FH) Armin Buttazoni hat sich bereit erklärt diesbezüglich die Planung bzw. Koordination zu übernehmen.

Mittlerweile liegt ein Angebot vor, in welchem die unterschiedlichen Positionen (Fundament, Stahltragkonstruktion samt Einhausung, Beschriftungsfelder sowie Elektroinstallation) angeführt sind.

Demnach belaufen sich die Kosten auf € 28.560,00 inkl. MwSt.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
für den Gewerbestand Pichlern ein Werbeportal gemäß dem Angebot der Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H. anzubringen. Details hinsichtlich Standort, Ausrichtung sowie Ausführung sollen in der Sitzung des Gemeindevorstandes abgeklärt werden.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag hinsichtlich Standort, Ausrichtung sowie Ausführung des Werbeportals ebenfalls gemäß der Planung der Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften vorzugehen.**

**Der Gemeinderat schließt sich mit 18 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme GR. Altmann Helmut) mehrheitlich dem Antrag an.**

### **37. Kindergarten Himmelberg - Wanddurchbruch für Essensraum**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Im Kindergarten soll die Wand zwischen derzeitiger Küche und dem angrenzenden Raum durchbrochen werden, um in weiterer Folge einen Essensraum für die Kinder einrichten zu können.

Maßnahmen: Herstellen einer Türöffnung samt Einbau eines Türstockes mit Türblatt; Ergänzungsarbeiten im Boden und Türschwellenbereich; Putz- und Malerergänzungen im Anschlussbereich der Türe

Diesbezüglich liegt eine Kostenschätzung von Herrn Ing. Rindler, VG Feldkirchen, vor.

Die Kosten (Baumeisterarbeiten, Fliesenleger, Bautischlerarbeiten sowie Malerarbeiten) belaufen sich ca. auf € 5.330,83 inkl. MwSt.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
den Wanddurchbruch im Kindergarten durchzuführen und mit den Arbeiten die bestbietenden Firmen zu beauftragen.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **38. Gestaltung Wanderweg Zedlitzberg**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Am 18. Dezember 2018 wurde ein Teil des Wanderweges, der von Oberboden nach Spitzenbichl führt, unter Anwesenheit der Grundstückseigentümer vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Riha, 9560 Feldkirchen, vermessen sowie Grenzpunkte abgesteckt und vermarktet. In weiterer Folge soll der Wanderweg wieder hergestellt werden (Entfernung Bäume und Sträucher, Ausbildung eines Weges). Diese Arbeiten könnten über den Maschinenring durchgeführt werden.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**den im Dezember vermessenen Teil des Wanderweges von Oberboden nach Spitzenbichl also solchen wieder herzustellen und den Maschinenring mit den Arbeiten zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **39. Volksschule Himmelberg - Flachdachsanie rung**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Im Februar 2019 kam es bei einer Veranstaltung in der Volksschule zu einem Wassereintritt bei den WC-Anlagen neben dem Medienraum. Grund dafür war/en eine oder mehrere undichte Stelle/n im Flachdach des Zubaus, die aber nicht ausfindig gemacht werden konnten. Bei stärkeren Regenfällen ist somit abermals mit einem Wassereintritt zu rechnen.

Diesbezüglich wurde von der Firma Werdinig, 9560 Feldkirchen, ein Angebot zur Flachdachsanie rung eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf € 9.328,80 inkl. MwSt.

Der Amtsleiter erläutert, dass des Öfteren Probleme bei den Flachdächern des Schulgebäudes auftauchen. Auch an einer anderen Stelle sei es vor kurzem zu einem Wassereintritt gekommen. Dieser Missstand konnte allerdings behoben werden. Bei dem aktuellen Wassereintritt ist die Eintrittsstelle leider nicht auffindbar. Deshalb wäre eine komplette Flachdachsanie rung von Vorteil.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**beim Zubau (zwischen Neubau VS und Kindergarten) die Flachdachsanie rung durchzuführen und mit den Arbeiten die Fa. Werdinig, 9560 Feldkirchen, zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **40. Gemeindeamt - Errichtung Trennwand**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Im Gemeindeamt soll zwischen dem Meldeamt und dem Bauamt eine Trennwand eingezogen werden. Grund dafür ist, dass derzeit die Privatsphäre aufgrund der schlechten baulichen Ausführung keinesfalls gegeben ist, und damit datenschutzrechtliche Bestimmungen keinesfalls erfüllt werden können.

Von Herrn Ing. Rindler, VG Feldkirchen, wurde eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten belaufen sich demnach ca. auf € 2.248,98 inkl. MwSt. Ergänzungsarbeiten durch Maler und Bodenleger sind nicht enthalten.

Vom Amtsleiter wurde die derzeitige Situation nochmals erläutert. Mit den Arbeiten sollten regionale Kleinunternehmen beauftragt werden.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**zwischen dem Meldeamt und dem Bauamt eine Trennwand einzuziehen und mit den Arbeiten sowie Ergänzungsarbeiten die bestbietenden Firmen zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **41. GWVA Himmelberg - Zählertausch mit Waterloo**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Jeder Wasserzähler muss nach Ablauf der in Ihrem Land geltenden Eichfrist getauscht werden. In Österreich sind dies 5 Jahre. Der korrekte Tausch und somit die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kann von Mitarbeitern des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) laufend stichprobenweise kontrolliert werden. In der Gemeinde Himmelberg erfolgt zurzeit dieser Zählertausch aufgrund von Listen, die von einer Mitarbeiterin geführt werden. Jährlich werden dem Monteur bzw. Wassermeister jene Zähler, die im laufenden Jahr getauscht werden müssen, mitgeteilt. Auf einem vorgefertigten Zettel werden der alte (Altzähler) sowie der neue Zählerstand (Neuzähler) vom Wassermeister eingetragen. Die verbrauchte Wassermenge (Altzähler) wird von der Mitarbeiterin ermittelt und in das Finanzprogramm eingegeben. Der administrative Aufwand dahinter ist allerdings sehr hoch. Außerdem gibt es zahlreiche Fehlerquellen.

Für diese administrative Aufgabe hat die Firma Symvaro GmbH, 9020 Klagenfurt, gemeinsam mit Wasserversorgern eine effiziente Lösung entwickelt: Waterloo für den Zählertausch. Folgende Vorteile ergeben sich durch die Anwendung von Waterloo:

- Monteur Tablet: die Daten werden beim Zählertausch in fünf Schritten anhand eines stabilen, stoß- und spritzwasserfesten Tablets erfasst
- Checklisten: durch individuell anpassbare Checklisten laut ÖNORM können Gegebenheiten beim Zählertausch vermerkt werden

- Plausibilitätsprüfung: im Hintergrund läuft ständig eine Plausibilitätsprüfung, die über Abweichungen (z.B. Mehrverbrauch) sofort informiert
- Tourenverwaltung: vom Amtsleiter oder einer Mitarbeiterin können für den Monteur Tauschtouren erstellt werden
- Fotodokumentation: mittels Fotodokumentation können Alt- bzw. Neuzählerstand sowie die Einbauvorrichtung oder die Zugänglichkeit erfasst werden
- QR-Code Erkennung: Wasserzähler können mit einem Klick gescannt werden, wodurch die Datenqualität erhöht wird
- Bestätigungen: der Bürger kann den Zählerwechsel am Tablet unterzeichnen und bekommt auf Wunsch diese Bestätigung per E-Mail zugesendet

Die Kosten für das Setup sowie die Anwendung von Waterloo setzen sich folgendermaßen zusammen:

im ersten Jahr: Setup-Gebühr einmalig € 2.490,00; Samsung Galaxy Tab einmalig € 599,00; Waterloo Pro-Paket jährlich ca. € 1.313,22 (abhängig von Anzahl Wasserzähler)  
danach jährlich: ca. € 1.313,22 (abhängig von Anzahl Wasserzähler)

Basierend auf einer Testversion wurden vom Wassermeister zusammen mit dem Amtsleiter bereits einige Wasserzähler mit Hilfe dieser Anwendung getauscht. Vom Amtsleiter wurden den Ausschussmitgliedern die Vorgehensweise und Erfahrungswerte sowie die Vorteile dieser Anwendung erläutert.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**künftig den Wasserzählertausch über die Anwendung „Waterloo für den Zählertausch“ durchzuführen und diese inkl. Tablet von der Firma Symvaro GmbH, 9020 Klagenfurt, anzukaufen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Ein Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

**42. Auflösung öffentliches Gut, Grundstück Nr. 1048, KG 72334 - Saurachberg**

Berichterstatter:       Obmann GR. Helmut Altmann

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 wurde unter TOP 35 auf Antrag des Straßenausschusses einstimmig beschlossen, dem Antragsteller die benötigte Fläche zu einem Preis von € 25,00 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen und diesbezüglich das öffentliche Gut aufzulösen.

Der Antrag erfolgte allerdings vorbehaltlich einer gutachterlichen Stellungnahme, dass dadurch die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werde.

Ende Jänner 2019 erfolgte vom Amtsleiter zusammen mit Herrn Mag. Zenkl vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Unterabteilung Verkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, ein Ortsaugenschein. In der darauf folgenden E-Mail wurde von Herrn Mag. Zenkl folgendes angeführt:

„Die Zufahrtsstraße im Bereich Sallach, Grundstück Nr. 1048, KG 72334 - Saurachberg, weist einen geringen Querschnitt auf, sodass Begegnungsverkehr weitestgehend nur im Bereich von Ausweichen möglich ist. Im gegenständlichen Bereich auf Höhe Grundstück Nr. 887/2, KG 72334 - Saurachberg, weist diese Straße zusätzlich eine große Längsneigung und aufgrund des dort vorhandenen Bewuchses einen unübersichtlichen Verlauf auf. Derzeit wird in diesem Bereich der Einfahrtstrichter der Zufahrt zu einem Privatobjekt als Ausweiche genutzt. Nachdem auch dieser Zufahrtstrichter auf privatem Eigentum liegt, kann nicht dauerhaft garantiert werden, dass dieser Bereich für den öffentlichen Verkehr als Ausweiche zur Verfügung steht. Bei Entfall dieser Ausweiche müssten Fahrzeuge bei Gegenverkehr entsprechend weit zurückstoßen, da aufgrund des unübersichtlichen Straßenverlaufes der Gegenverkehr erst spät erkannt wird. Aufgrund des geringen Fahrbahnquerschnittes und der großen Längsneigung kann es dabei zu gefährlichen Situationen kommen. Besonders bei schlechten Witterungsverhältnissen, bei Schneefahrbahn oder Eisglätte kann es aufgrund der großen Längsneigung und des geringen Querschnittes ebenfalls zu gefährlichen Situationen kommen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei extremen Wetterereignissen (große Schneemengen oder große Regenmengen mit kleinen Hangrutschungen) Flächen für die Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit benötigt werden. Um langfristig die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in diesem Bereich zu sichern, und um die Erreichbarkeit der hinter diesem Bereich liegenden Objekte mit Einsatzfahrzeugen oder Versorgungs-LKW (Feuerwehr, Müllabfuhr, usw.) ganzjährig zu sichern, ist es aus verkehrstechnischer Sicht erforderlich, dass dieser Straßenabschnitt adaptiert wird, und dass die dafür benötigten Flächen für eine zukünftige Adaptierung der Straße freigehalten werden und im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben. Geländetechnisch bietet sich der Bereich, auf dem sich derzeit die Hecke befindet, für eine Adaptierung an.“

Vom Amtsleiter wurde erläutert, dass die Möglichkeit bestünde mit dem Eigentümer eine Vereinbarung gemäß § 57 des Kärntner Straßengesetz 2017, K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 30/2017, Sonderbenützung von Straßengrund, abzuschließen. Durch die Einräumung der Sonderbenützung werde weder ein dingliches noch ein verbücherungsfähiges Recht begründet. Trotzdem müsse über einen Rechtsanwalt geklärt werden, inwiefern eine solche Sonderbenützung von Straßengrund auch für Genossenschaftswege gilt. Des Weiteren solle man auch die Weggenossenschaftsmitglieder in den Prozess miteinbinden.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, aufgrund der Stellungnahme des Gutachters des AKLR, Abteilung 7, den am 13. Dezember 2018 vorbehaltlich dieser Stellungnahme getroffenen Gemeinderatsbeschluss abzuändern und das öffentliche Gut nicht aufzulösen und an den Eigentümer des Grundstückes Nr. 887/2, KG 72334 - Saurachberg, nicht zu veräußern. Hinsichtlich einer Vereinbarung über die Sonderbenützung von Straßengrund sind die Weggenossenschaftsmitglieder in den Prozess miteinzubeziehen sowie ein Rechtsanwalt zu konsultieren. Der Gemeinde Himmelberg dürfen keine Kosten entstehen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **43. Straßensanierungen 2019**

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Aufgrund der ursprünglichen Kostenschätzungen des Bautechnikers der VG Feldkirchen sollten folgende Straßenzüge saniert werden:

Nadlingerweg - ab Anstieg nach Abzweigung von Tiffnerwinkler Straße bis Abzweigung Linz: **Kosten ca. Euro 40.000,00 inkl. MwSt.**

Nadlingerweg - ab Mitte ehemaliger Fußballplatz bis Gemeindegrenze Steindorf: **Kosten ca. Euro 90.000,00 inkl. MwSt.**

Werschlingerstraße - ab Abzweigung Weingartenweg bis Dorfplatz Werschling inkl. Verbreiterung Kurve und Oberflächenentwässerung: **Kosten ca. Euro 320.000,00 inkl. MwSt.**

Schloßweg: **Kosten ca. Euro 16.000,00 inkl. MwSt.**

Gesamtkosten inkl. MwSt. ca.	466.000,00 €
abzüglich Förderung Land Kärnten - 35 %	163.100,00 €
<b>Kosten Gemeinde Himmelberg</b>	<b>302.900,00 €</b>

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die angeführten Straßenzüge im Jahr 2019 zu sanieren, die dafür benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen sowie mit den Sanierungsarbeiten die bestbietende Firma zu beauftragen.**

Aufgrund aktueller Erfahrungswerte sind nach der Ausschusssitzung abgeänderte Kostenschätzungen bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen:

Nadlingerweg - ab Anstieg nach Abzweigung von Tiffnerwinkler Straße bis Abzweigung Linz: **Kosten ca. Euro 52.900,00 inkl. MwSt.**



Nadlingerweg - ab Mitte ehemaliger Fußballplatz bis Gemeindegrenze Steindorf: **Kosten ca. Euro 105.800,00** inkl. MwSt.

Werschlingerstraße - ab Abzweigung Weingartenweg bis Dorfplatz Werschling inkl. Verbreiterung Kurve und Oberflächenentwässerung: **Kosten ca. Euro 386.600,00** inkl. MwSt.

Schloßweg: **Kosten ca. Euro 28.600,00** inkl. MwSt.

Gesamtkosten inkl. MwSt. ca.	575.000,00 €
<u>abzüglich Förderung Land Kärnten - 35 %</u>	<u>201.200,00 €</u>
<b>Kosten Gemeinde Himmelberg</b>	<b>373.800,00 €</b>

Des Weiteren wurde mit Schreiben vom 19. März 2019, AKLR, Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, mitgeteilt, dass das Förderbudget 2019 des aktuellen Förderprogramms „Kommunales Tiefbauprogramm“ (KTP) in der Höhe von € 10,0 Mio. gänzlich ausgeschöpft sei. Zurzeit wird deshalb von der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, abgeklärt, ob eine Vorfinanzierung der Vorhaben durch die Gemeinde im Jahr 2019 und eine nachträgliche Auszahlung der Fördermittel im Jahr 2020 möglich wären.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag die Straßensanierungsmaßnahmen aufgrund der aktualisierten Kostenschätzungen, Gesamtkosten € 575.000,00, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Kärnten für KTP Fördermittel aus dem Jahr 2020, zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **44. Modellwege - Schottersanierungen 2019**

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Im Jahr 2019 werden zusammen mit dem Land Kärnten, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, wieder Sanierungen an den Schotterwegen (Modell Kärnten) durchgeführt. Laut Aufstellung der Abteilung 10 belaufen sich die Kosten auf ca. € 150.000,00. Die Schotterwegsanierungen werden durchwegs mit 70 % gefördert.

Gesamtkosten inkl. MwSt. ca.	150.000,00 €
<u>abzüglich Förderung Land Kärnten - 70 %</u>	<u>105.000,00 €</u>
<b>Kosten Gemeinde Himmelberg</b>	<b>45.000,00 €</b>

Des Weiteren soll mit der Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, der Mittlere Teuchenweg zwischen Bachkeusche und alter Volksschule saniert werden. Im Jahr 2019 erfolgt die Herstellung des Unterbaus und im Jahr 2020 die Fertigstellung.

Gesamtkosten im Jahr 2019 inkl. MwSt. ca.	50.000,00 €
abzüglich Förderung Land Kärnten - 50 %	25.000,00 €
<b>Kosten Gemeinde Himmelberg</b>	<b>25.000,00 €</b>

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, im Jahr 2019 zusammen mit dem Land Kärnten, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, wieder Sanierungen an den Schotterwegen (Modell Kärnten) durchzuführen und die dafür benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

Aufgrund geänderter Kostenschätzungen sowie gesonderter Förderung der privaten Hofzufahrten werden sich die Gesamtkosten für die Schottersanierungen auf ca. € 120.000,00 belaufen. Des Weiteren wird sich die Sanierung des Mittleren Teuchenweges zwischen Bachkeusche und alter Volksschule über die Jahre 2019 (Beginn Unterbaumaßnahmen), 2020 (Fertigstellung Unterbaumaßnahmen) und 2021 (Asphaltierung) erstrecken. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich gemäß Kostenschätzungen auf ca. € 300.000,00. Die Weiterführung des Bauvorhabens wird in einer der nächsten Straßenausschusssitzungen zu beantragen sein.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag die Modellwege - Schottersanierungen 2019 aufgrund der aktualisierten Kostenschätzungen, Gesamtkosten € 120.000,00 sowie die von der Abteilung 10, UA Agrartechnik, für das Jahr 2019 geplanten Sanierungsmaßnahmen am Mittleren Teuchenweg, Gesamtkosten € 50.000,00, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der im Finanzierungsplan angeführten Landesfördermittel zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **45. Antrag BG Steindorf-Sallach-Manessen - Gewährung einer Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 25. Februar 2019 sucht die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen um eine Beihilfe für die im Jahr 2018 durchgeführten Instandhaltungsarbeiten an.

„Es wurden im Jahr 2018 Instandhaltungsarbeiten laut beiliegender Rechnung von Herrn Franz Jakl, Manessen, in der Höhe von € 385,00 durchgeführt. Diesbezüglich ersuchen wir freundlichst um Gewährung einer Beihilfe. Auch im Jahr 2019 werden wiederum die notwendigen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Wir danken im Voraus und ....“

Für die Jahre 2017, 2016, 2015 und 2014 wurden jeweils die gesamten angefallenen Kosten (€ 360,00, € 500,00, € 452,50 und € 299,00) übernommen.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die für die Instandhaltungsarbeiten im Jahr 2018 angefallenen Kosten in der Höhe von € 385,00 zu übernehmen und der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen zu erstatten.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**46. Verlegung Zufahrt HB Saurachberg - Parzelle Nr. 1009, KG 72334 - Saurachberg, zusätzliche Kosten**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 11. Mai 2017 wurde einstimmig beschlossen den Weg, Parzellen Nr. 1009, KG 72334 - Saurachberg, im oberen Bereich zu verlegen sowie die Weganlage instand zu setzen und mit den Arbeiten die Firma Swietelsky zu beauftragen. Die Angebotssumme hat sich damals auf € 8.900,00 belaufen. Im Jahr 2018 im Herbst wurden die Arbeiten schlussendlich ausgeführt. Aufgrund zusätzlicher Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten sowie sehr schlechter Untergrundverhältnisse haben sich die Gesamtkosten auf € 17.312,96 belaufen. Die Schlussrechnung wurde von Herrn Ing. Rindler, VG Feldkirchen, geprüft.

Vom Amtsleiter wurden die zusätzlichen Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten sowie die Notwendigkeit derselben erläutert.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, nachträglich die zusätzlichen Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten durchzuführen und die dafür zusätzlich benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Der zweite Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

**Tagesordnungspunkt 47: „Personalangelegenheiten“ siehe gesonderte Niederschrift über nicht öffentlichen Sitzungsteil!**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:

Weitere Mitglieder  
des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

